

**Solvabilitätsquote zum 31.12.2025****580 %** ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen**589 %** ohne Übergangsmaßnahmen / mit Volatilitätsanpassung**589 %** mit Übergangsmaßnahme / mit Volatilitätsanpassung

# ***Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025***

Veröffentlichung bis 20. Mai 2026

## ***LV 1871 Unternehmensgruppe***

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>	
<b>Zusammenfassung</b>	<b>8</b>	
<b>A</b>	<b>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>16</b>
<b>A.1</b>	<b>Geschäftstätigkeit</b> .....	<b>16</b>
<b>A.2</b>	<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b> .....	<b>20</b>
<b>A.3</b>	<b>Anlageergebnis</b> .....	<b>23</b>
<b>A.4</b>	<b>Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b> .....	<b>25</b>
<b>A.5</b>	<b>Sonstige Angaben</b> .....	<b>26</b>
<b>B</b>	<b>Governance System</b>	<b>28</b>
<b>B.1</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Governance System</b> .....	<b>28</b>
<b>B.1.1</b>	<i>Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens</i> .....	<b>28</b>
<b>B.1.2</b>	<i>Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen</i> .....	<b>33</b>
<b>B.1.3</b>	<i>Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe</i> .....	<b>34</b>
<b>B.1.4</b>	<i>Angaben zu Vergütungsansprüchen</i> .....	<b>39</b>
<b>B.1.5</b>	<i>Zusätzliche Informationen</i> .....	<b>41</b>
<b>B.2</b>	<b>Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</b> .....	<b>42</b>
<b>B.3</b>	<b>Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</b> .....	<b>46</b>
<b>B.3.1</b>	<i>Beschreibung des Risikomanagementsystems</i> .....	<b>46</b>
<b>B.3.2</b>	<i>Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i> .....	<b>47</b>
<b>B.4</b>	<b>Internes Kontrollsystem</b> .....	<b>49</b>

B.4.1	Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	50
B.4.2	Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance-Funktion umgesetzt wird.....	50
<b>B.5</b>	<b>Funktion der Internen Revision.....</b>	<b>52</b>
B.5.1	Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision .....	52
B.5.2	Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	53
<b>B.6</b>	<b>Versicherungsmathematische Funktion .....</b>	<b>53</b>
<b>B.7</b>	<b>Outsourcing .....</b>	<b>55</b>
<b>B.8</b>	<b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>55</b>
B.8.1	Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, Internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen.....	56
B.8.2	Möglichkeit der Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken .....	56
B.8.3	Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene.....	56
B.8.4	Organisationsplan.....	57
<b>C</b>	<b><u>Risikoprofil</u></b>	<b>58</b>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	66
C.2	Marktrisiko.....	68
C.3	Kreditrisiko.....	68
C.4	Liquiditätsrisiko .....	69
C.5	Operationelles Risiko .....	70
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	71
C.7	Sonstige Angaben .....	73
<b>D</b>	<b><u>Bewertung für Solvabilitätszwecke</u></b>	<b>74</b>
D.1	Vermögenswerte.....	74
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	77
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	82
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	85

<b>D.5</b>	<b><i>Sonstige Angaben</i></b> .....	<b>85</b>
<b>E</b>	<b><i>Kapitalmanagement</i></b> .....	<b>86</b>
<b>E.1</b>	<b><i>Eigenmittel</i></b> .....	<b>86</b>
<b>E.2</b>	<b><i>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</i></b> .....	<b>90</b>
<b>E.3</b>	<b><i>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</i></b> .....	<b>94</b>
<b>E.4</b>	<b><i>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</i></b> .....	<b>94</b>
<b>E.5</b>	<b><i>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</i></b> .....	<b>94</b>
<b>E.6</b>	<b><i>Sonstige Angaben</i></b> .....	<b>94</b>
<b>Anhang</b>	.....	<b>95</b>

# Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
a. o.	außerordentlich
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
Afa	Abschreibung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Bilanzstrukturmanagement)
AMSB	Administrative, Management or Supervisory body (Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan)
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d. h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s. o.) und Addition OpRisk (s. u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment
BW	Buchwert
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
ESG-Risiken	Environmental Social Governance, Nachhaltigkeitsrisiken
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FL	Fürstentum Liechtenstein

FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk, vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GIAS	Global Internal Audit Standards
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive, EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
ISMS	Informationssicherheits-Management-System
IT	Informationstechnik
KA	Kapitalanlage
KV	Krankenversicherung
L	Leben
lfd.	laufend
LV	Lebensversicherung
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
LVPF	LV 1871 Pensionsfonds AG
MCR	Minimum Capital Requirement
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
MW	Marktwert
NL	Nicht-Leben
NLV	Nicht-Lebensversicherung
OE	Organisationseinheit
OFS	Other Financial Sectors (Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister)
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung

PE	Private Equity
PGR	Personen und Gesellschaftsrecht (Liechtenstein)
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional
SAA	Strategic Asset Allocation, strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SII	Solvency II
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VtR	Versicherungstechnische Rückstellungen
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

# **Zusammenfassung**

**Die LV 1871 Unternehmensgruppe gehört zu den solvenzstärksten Versicherungskonzernen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2025 beträgt die Quote 580 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über deutlich mehr als das Fünffache dieser geforderten Eigenmittel. Das Ergebnis bestätigt weiterhin unsere langfristige strategische Ausrichtung. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung steigen damit.**

## **Warum existiert die LV 1871 Unternehmensgruppe?**

Wir schaffen als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – und somit getragen von den Bedürfnissen unserer Kunden – finanzielle Freiheit für ein langes Leben und sichern die finanziellen Folgen einschneidender Lebensereignisse ab.

## **Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?**

Wir betreiben als Konzern unter Einschluss von Zusatzversicherungen die Kapitallebens-, Risiko-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung, das Pensionsfondsgeschäft, den Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung und weitere Sachsparten. Im Bestand befinden sich zudem noch funktionelle Invaliditätsversicherungen.

Zum einen sind wir Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Durch attraktive Lösungen zählen wir hier zu den Topanbietern im deutschen Markt und blicken auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen zurück. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf innovative fondsgebundene Altersvorsorgelösungen und die Todesfallabsicherung. Wir arbeiten an Lösungen, auf die unsere Kunden ein Leben lang vertrauen können und die den Unterschied machen. Gemeinsam tragen diese Geschäftsfelder bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg in der Unternehmensgruppe. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom Zinsumfeld sind.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871 in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden.

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz, Liechtenstein
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz, Liechtenstein
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München
- Regina AI SA SICAV-RAIF, Luxemburg

Die sechs Tochterunternehmen unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihres Geschäftsmodells. Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) ergänzt die Produktpalette der LV 1871 mit Risikolebensversicherungen bei maßgeschneiderter Preiskalkulation. Mit der TRIAS Versicherung AG (TRIAS) als Schaden- / Unfallversicherer werden Produkte zur Absicherung bei Unfällen sowie weitere Sachsparten (im Zusammenhang mit geeigneten Assekuradeuren und Kooperationspartnern) angeboten. Zudem befinden sich noch funktionelle Invaliditätsversicherungen im Bestand. Die LV 1871 Private Insurance AG (LVPA) bietet individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Die LV 1871 Pensionsfonds AG (LVPF) bietet flexible Versorgungslösungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, kurz bAV. Die MAGNUS GmbH ist ein Beratungsdienstleister rund um die bAV. Die 71circles GmbH hat die Geschäftstätigkeit seit 2020 eingestellt, befindet sich jedoch weiterhin im Alleineigentum der LV 1871 Unternehmensgruppe. Darüber hinaus besitzt die LV 1871 Unternehmensgruppe 100-prozentige Beteiligungen an den Kapitalanlagegesellschaften Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PD, Regina AI S.A., SICAV-RAIF - IE und Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PE.

### **Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 Unternehmensgruppe in Zukunft?**

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Das stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellt zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Für die Delta Direkt wird künftig ein nur noch geringes Neugeschäft erwartet. Der Vertrieb von Risikolebensversicherungsprodukten verlagert sich in Zukunft stärker auf die Muttergesellschaft LV 1871. Bei der TRIAS wurden im Jahr 2025 zusätzliche Spartenerweiterungen genehmigt.

Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital und freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) im Laufe der letzten Jahre ge-

stärkt. Wir weisen im Gegensatz zu den meisten Mitbewerbern weiterhin positive Bewertungsreserven (BWR) auf. Hier sind wir in allen einzelnen Positionen besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer, teils sogar deutlich. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben teilweise bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft und weisen daher für Letzteres eine deutlich geringere Stornogefährdung auf. Auch in den letzten fünf Jahren lag unsere Stornoquote deutlich niedriger als am Gesamtmarkt.

Die LV 1871 erzielt im Solvency-II-Umfeld weiterhin eine herausragende Bedeckungsquote. Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Markteinbruch zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien oder andere riskantere Kapitalanlagen verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen, sofern uns dies in Bezug auf die Werthaltigkeit sinnvoll erscheint. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegt beispielsweise unsere Aktien- und Beteiligungsquote etwas über dem Marktdurchschnitt, unsere Immobilienquote sogar deutlich darüber. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkten in München bzw. Bayern kommt unseren Kunden zugute.

### **Warum gibt es Solvency II und den SFCR?**

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Stabilität des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlagen hierzu sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

### **Wie hat die LV 1871 Unternehmensgruppe die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?**

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionierendes und wirksames Governance System, welches das der LV 1871 zugrundeliegende Risikoprofil und die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Zudem verfügt die Gesellschaft entsprechend den Anforderungen an das Governance System über die vier Schlüsselfunktionen: Risikomanagement, In-

terne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie die internen, jährlich aktualisierten Leitlinien sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Mittels des implementierten „Fit und Proper“-Verfahrens in Verbindung mit dem Verhaltenskodex der Gesellschaft wird die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung der verantwortlichen Mitarbeiter gewährleistet.

### **Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?**

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Aktien-, Immobilien-, Kredit (Spread)- und Zins-, Währungs- und Ausfallrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II sind nur geringfügig vorhanden. Wir verhindern so eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Das Invaliditätsrisiko spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Unter dem Invaliditätsrisiko versteht man das Risiko, dass wir mehr Leistungen an berufsunfähige Kunden zahlen müssen als von uns vorab kalkuliert wird. Bei kapitalbildenden Versicherungen dominiert das Massenstornorisiko gefolgt vom Kosten-, Langlebigkeits- und Sterblichkeitsrisiko. Aufgrund der Kleinkraftfahrzeug-Kasko-Versicherungen bei der TRIAS bestehen moderate Werte für das Kaskorisiko im Bereich Nicht-Leben. Es sind dort noch in Abwicklung befindliche Bestände von Kleinkraftfahrzeug-Kaskoversicherungen vorhanden. Wir betrachten dabei Brutto Risiken, d. h. Werte vor einer möglichen Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene, vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss der maßgeblichen Konzerngesellschaften weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 Unternehmensgruppe seit einigen Jahren trotz Zinsgarantien verstärkt dem Zinsanstiegsrisiko und nicht dem Zinssenkungsrisiko unterliegt.

## **Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?**

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz nun zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld niedriger angesetzt. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven oder Lasten der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Wir haben bewusst nicht alle möglichen Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote genutzt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet, welche sich durch theoretisch mögliche Bargeldhaltung begründen ließe. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme führt in der Regel zu besseren Ergebnissen, indem sie das Risiko weiter reduziert. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft in substanziellem Umfang an renditeorientierten Anlageklassen festzuhalten. Im Unterschied zu den Anwendern (partieller) interner Modelle am deutschen Markt, nutzen wir auch keine dynamische Volatilitätsanpassung. Diese reduziert die gewöhnlich bei allen Lebensversicherern sehr bedeutenden Spreadrisiken gegenüber den Anwendern des Solvency-II-Standardmodells (wie der LV 1871) künstlich und führt zu mangelnder Vergleichbarkeit der Quoten mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Für unsere liechtensteinische Versicherungstochter haben wir die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen gemäß der strengen deutschen Mindestzuführungsverordnung (MindZV) ermittelt, obwohl uns die dortige Rechtslage mehr Spielräume bieten würde.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve (ZZR) bereits in signifikantem Umfang in der HGB-Bilanz abgebildet. Der entsprechende Referenzzins ist Ende 2025 bei 1,57 Prozent konstant geblieben. Die 2018 eingeführte Neuregelung der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der ZZR dient, sowie der deutliche Zinsanstieg seit 2021 entlasten die LV 1871.

## **Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871 Unternehmensgruppe?**

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 580 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen („netto“) sehr stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Ca-

pital Requirement, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das für die LV 1871 Unternehmensgruppe: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 721,680 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 124,460 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Das MCR beträgt 36,020 Mio. Euro. Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 697,529 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 1.936 Prozent.

Wir haben rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen für zwei Tochtergesellschaften beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme, mit der die Auswirkungen übertriebener Marktschwankungen gemindert und so ein prozyklisches Anlageverhalten vermieden werden soll. Bei dem Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvvenzkapitalanforderungen durchgehend, ohne diese Maßnahmen gewährleisten zu können. Die BaFin hat zum zweiten Quartal 2024 branchenweit eine Neuberechnung des Rückstellungstransitionals (RT) gefordert. Daher entfaltet das Rückstellungstransitional bei der LV 1871 Sologesellschaft – und nach Abstimmung mit der liechtensteinischen Aufsicht FMA seit dem vierten Quartal 2025 auch bei der LVPA – keine Wirkung mehr.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 589 Prozent (2024: 522 Prozent). Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 1.944 Prozent (2024: 1.707 Prozent). Die Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzquote ist aktuell gering.

Wendet man Volatilitätsanpassung und Übergangsregelung (RT = 0) bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote ebenfalls 589 Prozent (2024: 527 Prozent). Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann äquivalent auf 1.944 Prozent (2024: 1.709 Prozent).

Die Eigenmittel der Gruppe liegen aufgrund der Nichtanrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen der Delta Direkt unter dem Niveau der LV 1871 Sologesellschaft. Das SCR der

Gruppe ist gegenüber der Solosicht erhöht. Das lässt sich daraus ableiten, dass die durchgerechneten SCR-Werte der Tochtergesellschaften jeweils etwas über dem für strategische Beteiligungen angesetzten Wert in der Solosicht liegen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvenzquoten im Basisszenario und im Szenario mit Volatilitätsanpassung erhöht. Das liegt hauptsächlich an verminderten Risiken.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

### **Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?**

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Gleiches gilt für die Risikolebensversicherungen der Delta Direkt. Die Kunden der kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive Überschussbeteiligungen, insbesondere auch weiterhin als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus bestehenden Bewertungsreserven und weiteren Kapitalpuffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können. Im Vergleich der Überschussdeklarationen für 2026 weisen wir insbesondere unter Berücksichtigung von Schlussüberschüssen weiterhin eine Top-Platzierung auf. Auch Kunden fondsgebundener Versicherungen setzen auf (teilweise) Garantien in der Ansparphase bzw. sind bei lebenslanger Verrentung auf einen solvenz- und renditestarken Partner angewiesen.

### **Welche Auswirkungen ergeben sich durch die jüngsten geopolitischen Konflikte sowie die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?**

Ein Faktor, der das Kapitalmarktumfeld im Jahr 2025 weiterhin negativ beeinflusst hat, besteht in der Kriegssituation in der Ukraine durch russische Militärangriffe, wodurch die globale Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird. Gleiches gilt für den Krieg im Nahen Osten sowie die US-Zoll- und interventionistische Außenpolitik der Trump-Administration. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Aktien- als auch Kreditmärkte weiter volatil bleiben, sowie einige europäische und deutsche Unternehmen durch Handelshemmnisse beeinträchtigt werden. Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält kein direktes Russland-Exposure. Sowohl bezüglich der HGB-

Ergebnisse als auch der Solvenzquote 2026 sind die Auswirkungen nach derzeitiger Einschätzung gering. Die im Vergleich zu den Vorjahren moderate Inflation und weiterhin robuste Lohnentwicklung könnten die Nachfrage von Versicherungsprodukten stützen.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der LV 1871 war auch im Geschäftsjahr 2025 zu keiner Zeit gegeben.

# **A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

## **A.1 Geschäftstätigkeit**

### **Name und Rechtsform**

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich als Spezialist im Geschäftsfeld „Vorsorge“ aufgestellt und im Markt etabliert. Sie bietet zusammen mit ihren Tochterunternehmen ein umfassendes Produktsortiment zur Altersvorsorge, zur Absicherung biometrischer Risiken sowie in den Bereichen Unfall- und ausgewählten Sachversicherungen an.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) als Mutterunternehmen ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG).

### **Aufsichtsbehörde**

#### **Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

#### **Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 -1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### **Externer Abschlussprüfer**

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 erfolgt durch:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Rosenheimer Platz 4  
81669 München

## **Halter von qualifizierten Beteiligungen**

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

## **Stellung der Unternehmen innerhalb der Struktur der Gruppe**

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz (Liechtenstein)
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz (Liechtenstein)
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München
- Regina AI S.A., SICAV-RAIF- PD / - IE / - PE, Grevenmacher (Luxemburg)

Die Gesellschaften befinden sich allesamt mit 100-prozentiger Beteiligung im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Zudem wurden alle verbundenen Unternehmen, mit Ausnahme der 71circles GmbH, in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Darüber hinaus besitzt die LV 1871 Unternehmensgruppe 100-prozentige Beteiligungen an den Kapitalanlagegesellschaften Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PD, Regina AI S.A., SICAV-RAIF - IE und Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PE. Die Geschäftsleiterfunktionen der LV 1871 Unternehmensgruppe werden unter Kapitel B.1.1 beschrieben.

Die LV 1871 bildet als Mutterunternehmen den Mittelpunkt der Gruppe und ist auf innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen spezialisiert. Während sich die Delta Direkt auf Risikolebensversicherungen fokussiert hat, agiert die TRIAS als Unfall- / Sachversicherer. Unsere liechtensteinischen Gesellschaften runden das Profil mit weiteren Vorsorge- und Versorgungsprodukten ab. So bietet die LVPA individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich und der LVVPF flexible Versorgungslösungen im Umfeld der betrieblichen Altersvorsorge an. Die MAGNUS GmbH agiert als Beratungsdienstleister im bAV-Kontext. Die ehemals als Netzwerkorganisation agierende 71circles GmbH hat die Geschäftstätigkeit seit 2020 eingestellt, befindet sich jedoch weiterhin im Alleineigentum der LV 1871.

Bezogen auf die Unternehmensgröße bildet die LV 1871 als Mutterunternehmen ebenfalls den Mittelpunkt mit HGB-Eigenkapital in Höhe von 163,000 Mio. Euro. Darauf folgen mit abnehmender Unternehmensgröße die LVPA mit 20,675 Mio. Euro, der LVVPF mit 18,926 Mio. Euro

und die TRIAS mit 13,143 Mio. Euro Eigenkapital. Das Eigenkapital der Delta Direkt beträgt 12,808 Mio. Euro. Unsere kleineren Gesellschaften – die 71circles GmbH sowie die MAGNUS GmbH – halten Eigenkapital unter 0,700 Mio. Euro.

Zwischen der Muttergesellschaft LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht weitgehend Personenidentität in der Besetzung der Vorstände. Seit 2024 wurde das Vorstandsgremium der TRIAS um eine Vorständin erweitert. Die Vorstände üben auch Verwaltungsrats-Mandate in den beiden liechtensteinischen Tochtergesellschaften aus.

Informationen zu der Organisationsstruktur, der Governance Struktur sowie der Organisation der LV 1871 Unternehmensgruppe finden sich unter Kapitel B.1, B.1.1 und B.1.3. Darüber hinaus ist das Interne Kontrollsystem der LV 1871 unter Kapitel B.4 näher beschrieben.

Aufgrund des Alleineigentums der LV 1871 an den oben genannten Konzerngesellschaften liegt ein dominanter Einfluss der LV 1871 auf diese vor. Alle oben genannten Konzerngesellschaften fallen in die **Kerngruppe** nach Solvency II.

Die **Beteiligungen** müssen im Rahmen der Gruppenrechnung konsolidiert werden:

- Delta Direkt, TRIAS und LVPA sind Versicherungsgesellschaften, für die eine Risiko-rechnung nach Solvency II auf Solo-Ebene zu erstellen ist. Sie sind über die Vollkon-solidierung in die Gruppenrechnung einzubeziehen.
- Die LVPF als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung fällt unter „other financial sectors“ (kurz OFS) und geht vereinfachend mit ihrem HGB-Eigenkapital in die verfügbaren Eigenmittel ein. Als Solvenzkapitalanforderung wird für die LVPF die Anforderung nach Solvabilität I herangezogen.
- Die MAGNUS GmbH fällt als Beratungsunternehmen in der betrieblichen Altersversor-gung nicht unter die Regulierung von Solvency II. Ebenso fallen die 71circles GmbH als Solounternehmen sowie die Regina-Beteiligungen nicht unter die Regulierung von Solvency II.

### **Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen**

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht primär in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Das geografische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum (Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein). Zudem wurde im Jahr 2025 die Geschäftstätigkeit im Bereich der Übernahme von Unfallrisiken in geringem Umfang auf weitere EU-Länder (Spanien, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien und Luxemburg) ausgeweitet.

### **Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Unternehmensgruppe haben, eingetreten. Seit 2021 ist für die TRIAS eine Spartenerweiterung auf Kleinkraftfahrzeug-Kasko und -Haftpflicht durch die BaFin genehmigt worden. Im Jahr 2025 wurden bei der TRIAS zusätzliche Spartenerweiterungen genehmigt. Der Vertrieb der TRIAS wird weiterhin insbesondere über die enge Zusammenarbeit mit Assekuradeuren und Kooperationspartnern gestaltet. Für die Delta Direkt wird künftig ein nur noch geringes Neugeschäft erwartet. Der Vertrieb von Risikolebensversicherungsprodukten verlagert sich in Zukunft stärker auf die Muttergesellschaft LV 1871, die bereits seit 2022 attraktive Risikolebensversicherungen ins Produktportfolio aufgenommen hat. Im Geschäftsfeld B der LVPA (klassische aufgeschobene Rentenversicherungen mit Rentengarantie sowohl für laufende als auch für Einmalbeiträge sowie online vermarktete Todesfallrisikoversicherungen in AT) wurden die Gruppenversicherungsverträge über Rentenabsicherungsversicherungen für das Neugeschäft seit Ende März 2026 durch die Gesellschaft LVPA ordentlich gekündigt.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick											
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen								Gesamt		Veränderung Gesamt
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Renten aus der Nichtlebensversicherung		2025	2024	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	
<b>Gebuchte Prämien</b>											
Brutto	279.784	231.969	244.549	251.337	383.010	357.738	-	-	907.343	841.044	8%
Anteil der Rückversicherer	-	-	18.331	18.107	-	-	-	-	18.331	18.107	1%
Netto	279.784	231.969	226.218	233.230	383.010	357.738	-	-	889.012	822.938	8%
<b>Verdiente Prämien</b>											
Brutto	279.907	232.084	245.597	253.484	383.010	357.738	-	-	908.514	843.307	8%
Anteil der Rückversicherer	-	-	18.360	18.222	-	-	-	-	18.360	18.222	1%
Netto	279.907	232.084	227.237	235.262	383.010	357.738	-	-	890.154	825.084	8%
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>											
Brutto	48.814	32.376	402.633	431.821	86.000	65.878	39	69	537.486	530.144	1%
Anteil der Rückversicherer	676	476	6.381	8.613	464	455	-	76	7.520	9.619	-22%
Netto	48.139	31.900	396.252	423.208	85.536	65.423	39	7	529.966	520.525	2%
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	62.067	52.938	50.743	52.949	65.309	65.424	16	15	178.135	171.326	4%
<b>Sonstige Aufwendungen</b>									400	360	11%
<b>Gesamtaufwendungen</b>									178.536	171.686	4%

Tabelle 1 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Lebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2025

Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer und des Pensionsfonds unseres Konzerns beliefen sich 2025 auf 950,454 Mio. Euro (2024: 884,249 Mio. Euro). Auf die betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen entfallende Beiträge sind in obiger Tabelle jedoch nicht enthalten, da sie nicht unter die Solvency-II-Regulierung fallen.

Die Anteile der Geschäftsbereiche fondsgebundene Versicherungen und Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsversicherungen gemeint) sind im Berichtsjahr (wie auch schon im langfristigen Trend) angestiegen. Rückläufig entwickelte sich jedoch der Anteil des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung aufgrund der Wettbewerbsintensität im Bereich der biometrischen Versicherungen und dem schleppendem Geschäft mit Baufinanzierungen, in deren Kontext der Abschluss von Risikolebensversicherungen oft steht.

In den Geschäftsbereich der Nicht-Lebensversicherung fallen die versicherungstechnischen Erträge der TRIAS als Schaden- und Unfallversicherer. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Prämieinnahmen auf 8,930 Mio. Euro (2024: 5,683 Mio. Euro) gesteigert werden, was vom Geschäftszuwachs im Segment der Einkommensersatzversicherungen (d. h. Insassenunfall) bestimmt war.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nicht-Lebensversicherung sind durch weniger verzeichnete Schäden bei der Sachversicherung (Kleinkraftfahrzeug-Kasko) von 4,770 Mio. Euro auf 4,151 Mio. Euro leicht gesunken.

## Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick

in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b> (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
	Krankheitskosten- versicherung		Einkommensersatz- versicherung		Feuer- und andere Sach- versicherungen		Gesamt NLV	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	612	115	4.708	884	3.610	4.685	8.930	5.683
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
Anteil der Rückversicherer	26	23	198	176	-	-	223	199
Netto	586	92	4.510	707	3.610	4.685	8.707	5484
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	572	115	4.400	889	3.856	4.576	8.828	5.580
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
Anteil der Rückversicherer	26	23	198	177	-	-	223	200
Netto	546	92	4.203	712	3.856	4.576	8.604	5380
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	35	47	269	366	3.847	4.356	4.151	4.770
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
Anteil der Rückversicherer	12	- 6	90	- 48	-	-	102	- 54
Netto	23	54	178	414	3.847	4.356	4.048	4824
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	444	100	3.414	771	610	848	4.467	1.719
<b>Sonstige Aufwendungen</b>							-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>							4.467	1.719

Tabelle 2 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2025

Das geografische Geschäftsgebiet im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum mit Deutschland und Österreich.

Aus der Tabelle auf der nächsten Seite geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2025 fast vollständig in Deutschland anfielen.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigsten Ländern								
in Tsd. Euro	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
	Herkunftsland		AT		UK		2025	2024
	2025	2024	2025	2024	2025	2024		
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	906.462	840.284	881	760	-	-	907.343	841.044
Anteil der Rückversicherer	18.275	18.059	56	47	-	-	18.331	18.107
Netto	888.187	822.225	825	713	-	-	889.012	822.938
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	907.641	842.567	873	740	-	-	908.514	843.307
Anteil der Rückversicherer	18.304	18.175	56	47	-	-	18.360	18.222
Netto	889.337	824.391	817	693	-	-	890.154	825.084
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	527.172	527.838	3.745	2.262	6.570	44	537.486	530.144
Anteil der Rückversicherer	7.520	9.619	-	-	-	-	7.520	9.619
Netto	519.651	518.219	3.745	2.262	6.570	44	529.966	520.525
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	178.044	171.248	91	78	-	-	178.135	171.326
<b>Sonstige vt. Aufwendungen / Einnahmen</b>							400	360
<b>Gesamtaufwendungen</b>							178.536	171.686

Tabelle 3 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für Lebensversicherungsverpflichtungen nach Ländern zum 31.12.2025

Aus der untenstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass die gebuchten und verdienten Prämien im Bereich der Nicht-Lebensversicherungen im Jahr 2025 weit überwiegend in Deutschland erzielt wurden – in deutlich geringerem Umfang gefolgt vom spanischen Markt.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigsten Ländern														
in Tsd. Euro	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen										Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
	Herkunftsland		Spanien		Italien		Niederlande		Österreich		Frankreich		2025	2024
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024		
<b>Gebuchte Prämien</b>														
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	7.650	5.683	770	-	147	-	123	-	106	-	81	-	8.879	5.683
Anteil der Rückversicherer	223	199	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	223	199
Netto	7.427	5.484	770	-	147	-	123	-	106	-	81	-	8.656	5.484
<b>Verdiente Prämien - Brutto</b>														
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	7.632	5.580	720	-	138	-	115	-	100	-	76	-	8.780	5.580
Anteil der Rückversicherer	223	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	223	200
Netto	7.408	5.380	720	-	138	-	115	-	100	-	76	-	8.557	5.380
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>														
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	4.151	4.770	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.151	4.770
Anteil der Rückversicherer	102	-54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	102	-54
Netto	4.048	4.824	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.048	4.824
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	4.411	1.719	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.411	1.719
<b>Sonstige vt. Aufwendungen / Einnahmen</b>													-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>													4.411	1.719

Tabelle 4 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen nach Ländern zum 31.12.2025

## A.3 Anlageergebnis

### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe							
in Tsd. Euro	Buchwert 31.12.2025	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs- aufwendungen	Veräußerungs- verlust	Afa	Netto- Erträge
Immobilien	719.085	43.165	0	17.098	0	7.557	18.510
Vorjahr	702.534	46.333	0	15.829	0	8.332	22.172
Festverzinsliche Anlagen	3.920.940	97.188	7.336	4.452	18.530	2.107	79.435
Vorjahr	3.886.024	96.862	5.694	4.285	13.138	93	85.041
Aktien und Beteiligungen	923.023	14.544	40.484	1.022	1.471	4.256	48.279
Vorjahr	908.989	25.976	38.751	863	787	1.814	61.263
Fonds	610.623	12.968	104	1.744	69	7	11.252
Vorjahr	613.058	15.926	387	2.226	70	0	14.017
Rest	27.378	81	10.184	0	8.606	40	1.619
Vorjahr	26.143	23	7.739	0	6.106	93	1.562
<b>Summe</b>	<b>6.201.050</b>	<b>167.946</b>	<b>58.107</b>	<b>24.316</b>	<b>28.675</b>	<b>13.967</b>	<b>159.095</b>
Vorjahr	6.136.748	185.120	52.571	23.202	20.101	10.333	184.055
Δ Vorjahr		1%	-9%	11%	5%	43%	35%
							-14%

Tabelle 5 – Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2025

Der Bestand der Kapitalanlagen der LV 1871 Unternehmensgruppe ist um 1 Prozent von 6.136,748 Mio. Euro auf 6.201,050 Mio. Euro marginal gestiegen. Die Nettoerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 184,055 Mio. Euro auf 159,095 Mio. Euro vermindert. Zwar sind die außerordentlichen Erträge der Aktien und Beteiligungen sowie der festverzinslichen Anlagen gegenüber dem Vorjahr gestiegen, jedoch sind die ordentlichen Erträge im Bereich der Aktien und Beteiligungen (insbesondere bei der LV 1871) zurückgegangen, was auf eine bewusste Steuerungsentscheidung zurückgeht. Die Verwaltungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und die Veräußerungsverluste haben insbesondere bei den festverzinslichen Anlagen zugenommen (da im Zuge der Freisetzung von Zinszusatzreserve niedrig verzinsten Wertpapiere veräußert und durch höher verzinsliche ersetzt wurden). Darüber hinaus sind die Abschreibungen im Bereich der Aktien und Beteiligungen sowie der festverzinslichen Anlagen ebenfalls angestiegen. In Summe haben sich somit die Gesamtaufwendungen für die Kapitalanlagen der LV 1871 Unternehmensgruppe im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und weist daher keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

## **Anlagen in Verbriefungen**

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset Backed Securities, Credit Linked Notes oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 Unternehmensgruppe nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen eingeschränkt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 Unternehmensgruppe weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Folgendes zum 31.12.2025 aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2025	2024
Für verbundene Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	151.268	152.147
Konsolidierung	-145.247	-144.798
	6.021	7.350
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	71.169	111.278
Zinsen und ähnliche Erträge	7.124.984	9.788.334
Auflösung anderer Wertberichtigungen	221.203	-97.495
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	410.642	271.374
Währungskursgewinne	11.309	7.969
Gutschriften fondsgebundener Versicherungen	719	936
Sonstige	7.649.392	9.742.236
	15.489.419	19.824.633
Konsolidierung	-7.083	403.410
	<b>15.488.356</b>	<b>20.235.393</b>

Sonstige Aufwendungen		
in Euro	2025	2024
Für verbundene Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	5.170	7.350
Konsolidierung	0	0
	5.170	7.350
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	36.388	82.796
Abschreibungen	5.347	411.770
Zinsaufwendungen	844.047	2.846.565
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	11.346.677	3.765.700
Entwicklungs- und Beratungskosten	19.618.936	19.691.675
Anpassung BilMoG	0	539.347
Übrige (einschließlich Währungskursverluste)	12.655.697	13.186.248
	44.507.092	40.524.102
Konsolidierung	-17.879	-16.060
	<b>44.494.383</b>	<b>40.515.392</b>

Tabelle 6 – Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2025

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich deutlich geringere Zinserträge sowie sonstige Erträge. Jedoch sind die Erträge aus der Auflösung anderer Wertberichtigungen und der Auflösung anderer Rückstellungen angestiegen. Dies führt in Summe dennoch zu einem Rückgang der Erträge auf 15,488 Mio. Euro (2024: 20,235 Mio. Euro).

Bei den sonstigen Aufwendungen ergab sich ein deutlicher Rückgang der Zinsaufwendungen und in geringerem Umfang der übrigen Aufwendungen (inkl. Währungskursverluste), der Aufwendungen aus der Anpassung des BilMoG sowie der Abschreibungen. Demgegenüber sind insbesondere Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Dies führt in Summe zu einem Anstieg der sonstigen Aufwendungen auf 44,494 Mio. Euro (2024: 40,515 Mio. Euro).

## **A.5 Sonstige Angaben**

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100-prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV 1871 Private Assurance AG (LVPA), die der liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die beiden deutschen Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über 5 Mitarbeiter gerechnet auf Vollzeitbasis, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,944 Mio. Euro (2024: 0,607 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 0 Mio. Euro (2024: 8,077 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,784 Mio. Euro (2024: 0,734 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2025 Forderungen der Delta Direkt gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,023 Mio. Euro (2024: 0,117 Mio. Euro) sowie der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,100 Mio. Euro (2024: 0,107 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2025 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS AG bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme. Zusätzlich besteht zwischen der LVPA und der LV 1871 ein Rückversicherungsvertrag bezüglich laufender Renten, der aber noch keinen Bestand enthält, da bei der LVPA noch keine Verträge in die Rentenphase übergegangen sind.

## **B Governance System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System**

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Der LVPF und die 71circles GmbH unterliegen als Solounternehmen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II. Ebenso unterliegt die MAGNUS GmbH als Beratungsunternehmen sowie die Regina-Beteiligungen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II.

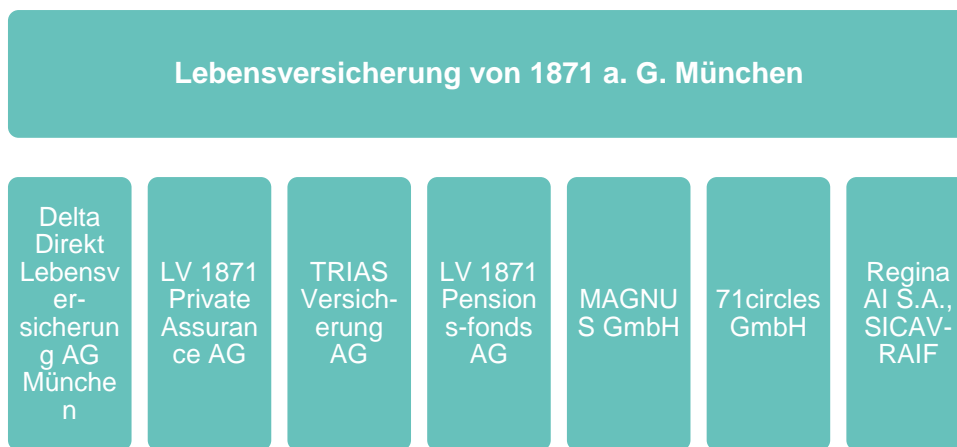


Abbildung 1 – Übersicht der LV 1871 Unternehmensgruppe

Als im Sinne von Solvency II „zuständiges Unternehmen“ legt die LV 1871 die Anforderungen an das Governance System in der Unternehmensgruppe bzw. bei den Tochtergesellschaften fest.

#### **B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens**

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

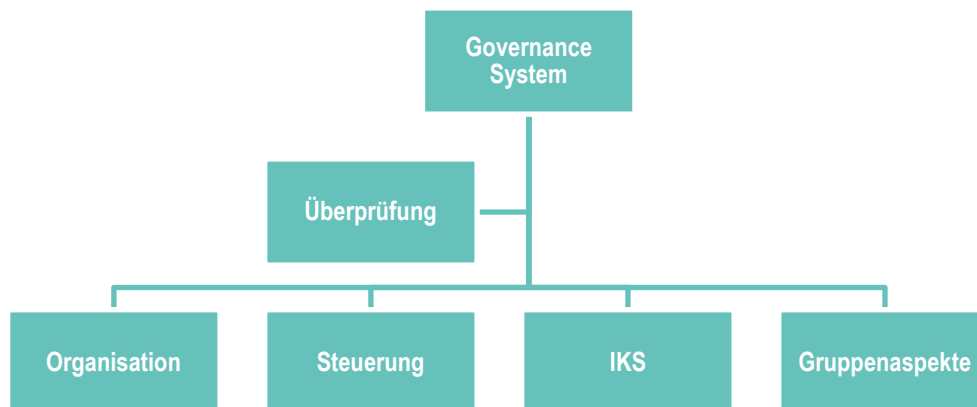


Abbildung 2 – Governance Struktur

Die für diese Governance Struktur geltenden externen Anforderungen werden durch die Muttergesellschaft LV 1871 als zuständiges Unternehmen sowohl durch rechtliche als auch praktische Maßnahmen auf der Solo- und der Gruppenebene umgesetzt. Die Vorstände / Geschäftsleiter und die Aufsichts- und Verwaltungsräte werden durch diese Maßnahmen in den Beurteilungsprozess und die Genehmigung der Ergebnisse einbezogen:

- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht weitgehend Personalunion im Vorstand, der bei der LV 1871 und der Delta Direkt aus drei bzw. bei der TRIAS aus vier Personen besteht. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 unmittelbar auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen und hat sämtliche Informationen für die Leitung dieser drei Unternehmen zur Verfügung.
- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht ebenfalls Personalunion im sechsköpfigen Aufsichtsrat. Die Informationsgewinnung ebenso wie die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben ist damit in gleicher Weise auch bei dem Kontrollgremium sichergestellt.
- Bei den liechtensteinischen Tochterunternehmen ist der Vorstand der LV 1871 im Verwaltungsrat vertreten, die Geschäftsleitung besteht zur Hälfte aus leitenden Angestellten der Muttergesellschaft. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 ebenfalls unmittelbar (der Verwaltungsrat erfüllt nach liechtensteinischem Recht auch operative Aufgaben) und mittelbar (durch sein Weisungsrecht gegenüber den leitenden Angestellten der LV 1871) auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen. Er erhält sowohl als Vorgesetzter als auch als Teil des Kontrollgremiums umfangreiche Informationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Bei der Delta Direkt und der TRIAS werden aufgrund von Outsourcing sämtliche Aufgaben und Funktionen durch dieselben Mitarbeiter der LV 1871 durchgeführt. Dadurch

wird im operativen Geschäft für eine einheitliche Umsetzung der Governance-Vorgaben Sorge getragen. Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, kurz AMSB, erhalten durch die Berichtspflichten dieser Mitarbeiter ausführliche Informationen aus dem operativen Bereich zur Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Kontrollaufgaben.

- Die einheitliche Umsetzung der Governance-Anforderungen bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS wird durch gemeinsam verabschiedete unternehmensinterne Leitlinien sichergestellt. Die LVPA hat teilweise dieselben Leitlinien (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren) mit gleichem Inhalt in separaten Dokumenten verabschiedet.

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziele des Governance Systems sind ein der Unternehmensgröße adäquates Maß an Unabhängigkeit der Funktionen sicherzustellen (Funktionstrennung), eine transparente Unternehmenssteuerung sicherzustellen, ein ausgewogenes und funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (Modell der drei Verteidigungslinien) zu gewährleisten und die Legitimität von Entscheidungen zu dokumentieren.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

### **Organisation**

Die gültige Aufbauorganisation ist für jedes Unternehmen jeweils in einem Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

Potenzielle Interessenskonflikte (z. B. Aufbau und Überwachung / Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert.

### **Steuerung**

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten Teil-Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
  - Kernziele mit ihren strategischen Initiativen sowie Rahmenbedingungen
  - abgeleitete Teilstrategien (z. B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
  - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset-Liability-Management (ALM)
  - Analysen und Prognosen zur Entwicklung von Aktiva und Passiva und daraus abgeleiteten Kennzahlen zur Unternehmensentwicklung
  - Analyse von unterschiedlichen ökonomischen Szenarien
  - Analyse von verändertem Versicherungsverhalten (z. B. Stornoanalysen)
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
  - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
  - vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
  - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
  - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
  - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung, Liquiditätsplanung
5. Controlling / Monitoring
  - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
6. Vergütungs- und Anreizsysteme
  - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
  - Vermeidung von Interessenskonflikten

7. Produktfreigabeverfahren gemäß der Insurance Distribution Directive (IDD)
  - Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden beziehungsweise gemindert wird
  - Vermeidung von Interessenskonflikten
  - Regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten
8. Informationssicherheit
  - Einrichtung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
  - Definition von Prozessen zur Gewährleistung der Informationssicherheit
  - Planung, Umsetzung und Optimierung der Prozesse zur Informationssicherheit

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

### **Gruppenaspekte**

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z. B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LVPA wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i. S. v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance-Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Unternehmensgruppe.

## **Interne Überprüfung des Governance Systems**

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u. a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z. B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Ausgliederung) jährlich durch die Interne Revision geprüft. Die weiteren Bestandteile (z. B. Unternehmensstrategie, Produktfreigabeverfahren, Vergütung) werden in einem vierjährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten, inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency-II-Arbeitskreis ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u. a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency-II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Auf Basis dieses Votums und des Revisionsberichts erfolgt durch den Gesamtvorstand eine Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe.

### ***B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen***

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und aufgrund der Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für die Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen in einem Governance Kodex fest. Sie achtet dabei auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in der Unternehmensgruppe.

## **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt, und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

## **Berichtspflichten**

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

## **Besetzung der Funktionen im Unternehmen**

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruiting-Prozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s. u. Kapitel B.2).

### ***B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe***

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für den Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und deren Zuständigkeiten fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch den gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Leitungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

## Der Vorstand

Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt:

- Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
- Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
- Ressort Vertrieb
- Zusätzliches Ressort bei der Tochtergesellschaft TRIAS: Produktmanagement und -entwicklung, Kooperationsmanagement, Unternehmensentwicklung

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt und muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und Internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit, im Besonderen Medien, obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

### **Der Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal- und einen Vermögensanlage- / Prüfungsausschuss für die LV 1871 mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss: Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage- / Prüfungsausschuss:
  - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,
  - Vorbereitung der Entscheidungsfindung für den Aufsichtsrat in Bezug auf zustimmungsbedürftige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,
  - Befassen mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen,
  - Zusätzlich können Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreitet werden.

Der Aufsichtsrat der Delta Direkt und der TRIAS hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Weitere Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität bei der Delta Direkt und der TRIAS nicht eingerichtet worden. Zwischen dem Aufsichtsrat sowie dem Prüfungsausschuss der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften besteht Personenidentität.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

### **Der Verwaltungsrat**

Ihm obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,

- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

### **Die Geschäftsleitung**

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Mit Wirkung zum 01.12.2021 wurde ein eigener Prüfungsausschuss für die LV 1871 Private Assurance AG eingerichtet. Die Übernahme der Funktion des Prüfungsausschusses erfolgt hierbei durch die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Art. 347a PGR. Weitere Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

### **Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Wesentliche Elemente des Governance Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das Interne Kontrollsystem, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems (B.5).

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat die genannten Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand bzw. Geschäftsleitung, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

### **Einhaltung der Funktionstrennung**

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip) berücksichtigt.

### **Schnittstellen**

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

## ***B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen***

### **Grundsätze der Vergütungsleitlinien**

Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe soll ein wirksames

Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen.

### **Vergütungssystem**

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 Unternehmensgruppe erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

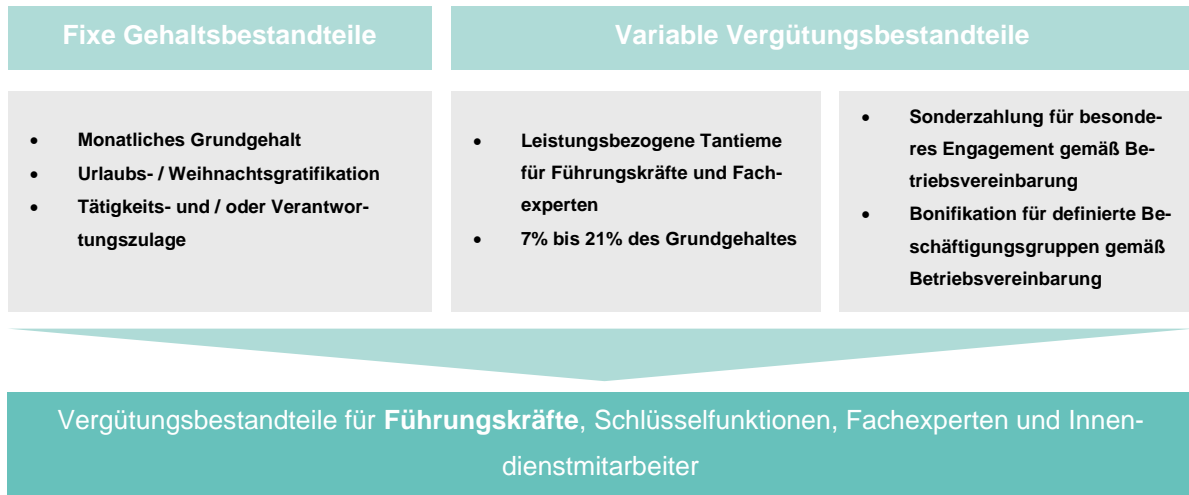
Die Vergütungs-Leitlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige variable Vergütung, die zwischen 0 Prozent und 18 Prozent des Jahresgrundgehaltes bei einem Schlüsselfunktionsträger und bei allen anderen Führungskräften im Innendienst bis 26 Prozent des Jahreseinkommens beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Bereichsleitererebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 60 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird je Position jährlich vom Gesamtvorstand bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess gegebenenfalls angepasst sowie die gemeinsamen Ziele festgelegt.

Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Abteilungsleitererebene analog der Bereichsleitererebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 80 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Modalitäten der Tantieme für Führungskräfte auf Abteilungsleitererebene sind in der Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung für F2-Führungskräfte geregelt.

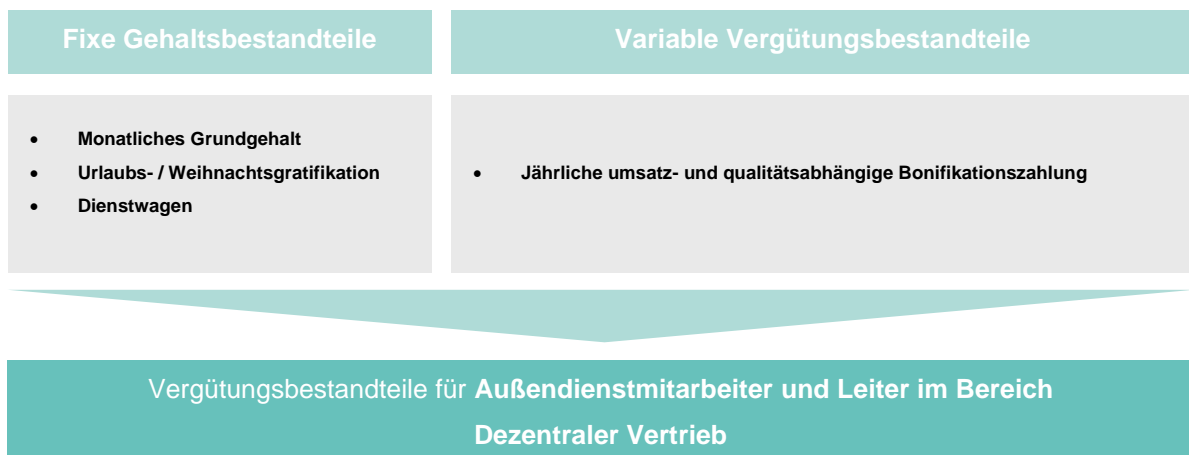
Für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil durchschnittlich 25 Prozent der Gesamtvergütung und wird im Wesentlichen als Superprovision und Bonifikation vergütet.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

### Vergütung im Innendienst



### Vergütung im Außendienst



### B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

## ***B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit***

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch Beitritt zum gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Die Leitlinien „Fit und Proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

### **Vorstand**

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung,
- Interner oder externer Research aufgrund des Anforderungsprofils,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche,
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat,
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2023 (VA): „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäß VAG“ vom 1.12.2023 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin,
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung,

- Anzeige der Bestellung bei der BaFin
- Anmeldung zum Handelsregister und
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

## **Aufsichtsrat**

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds durch die Mitgliederversammlung umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung,
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben,
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliederversammlung gemäß § 191 VAG i.V.m. § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliederversammlung,
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliederversammlung im Bundesanzeiger,
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871,

- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliederversammlung und Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA): „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ vom 1.12.2023 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin,
- Einreichung einer Liste der Mitglieder des Aufsichtsrats beim Handelsregister gem. § 189 VAG i.V.m. 106 AktG.

Es wurden Leitlinien erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit sowohl von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind als auch von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionsträger, die mit deren Aufgaben befasst sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreiben. Da die Delta Direkt, die LVPA und die TRIAS Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert haben, wurde in den Outsourcing-Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit sowohl von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind als auch von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionsträger, die mit deren Aufgaben betraut sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal und Organisationsentwicklung für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung und der vorliegenden Leitlinie,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen gemäß der vorliegenden Leitlinie durch den Bereich Personal,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers gemäß der vorliegenden Leitlinie,
- Auswahl eines Kandidaten und
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter, die mit deren Aufgaben betraut sind, werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leistungs-) Erfahrungen jederzeit ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine / ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar ist,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung,
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit (u. a. Überprüfung durch Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) ein solides Aufgabenmanagement gefährdet oder
- Tätigkeiten wahrnimmt, durch die Interessenskonflikte oder der Anschein von Interessenskonflikten entstehen können.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands bzw. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung bzw. des Vorgesetzten, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

## ***B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***

### ***B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems***

Das Risikomanagement der LV 1871 Unternehmensgruppe ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit Risikomanagement verfolgt die LV 1871 Unternehmensgruppe das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz- und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset-Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Die langfristige Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen (insbesondere Zinsgarantierisiko und versicherungstechnische Risiken) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft. Die Limitierung der LV 1871 Unternehmensgruppe stellt sicher, dass unterjährig in jeder Tochtergesellschaft nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt. In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risiko- / Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend

die operationellen Risiken erfasst und bewertet. Im Rahmen der Unternehmensplanung überprüfen wir zusätzlich regelmäßig die strategische Ausrichtung und Positionierung des Konzerns, um etwaigen strategischen Risiken vorzubeugen und die Konsistenz von Unternehmens- und Risikostrategie sicherzustellen. Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Vorkäufen für den Aufsichtsrat.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung eines Überwachungssystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

### ***B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***

#### **Durchführung**

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5-Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Quantitative und qualitative Analyse von ESG-Risiken

- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoezeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab Risikomanagement vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zugrunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency-II-Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog den Solvency-II-Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er stets ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Dem eigenen Risikoprofil gemäß sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, geringeren Aktienrisiko, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen, einem geringeren Massenstorno-Risiko beim versicherungstechnischen Risiko Leben sowie beim versicherungstechnischen Risiko BU.

Neben den im Standardmodell quantifizierten Risiken werden mindestens qualitativ zusätzliche Risikofelder gewürdigt, sofern diese wesentlich für die jeweilige Gesellschaft sind (Materialität). Über qualitative Analysen hinaus beziehen wir bei ESG-Risiken quantifizierende Methoden in unsere Betrachtung mit ein.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Wesentliche Inhalte des ORSA-Berichts einschließlich ggf. nötiger Maßnahmenvorschläge werden in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

## ***B.4 Internes Kontrollsystem***

Die LV 1871 trägt als Muttergesellschaft die Verantwortung für die Einhaltung des Internen Kontrollsystems in allen Tochtergesellschaften.

### ***B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens***

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen werden über ein Kontrolltestverfahren, das Interne Kontrollsystem selbst wird durch die Interne Revision geprüft.

### ***B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance-Funktion umgesetzt wird***

Aufgrund eines gemeinsam durch die Unternehmen der Gruppe verabschiedeten Governance Kodex wird die Compliance-Funktion einheitlich in der Gruppe umgesetzt. Soweit Tochterunternehmen diese Tätigkeiten ausgelagert haben, wird die Einhaltung durch den Outsourcer LV 1871 auch durch eine entsprechende Outsourcing-Vereinbarung sichergestellt.

Gruppenweit wird die Compliance-Funktion wie folgt umgesetzt:

Die Compliance-Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einer Compliance-Beauftragten inkl. Team sowie den Compliance-Verantwortlichen (Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber, Unternehmensbeauftragte).

Die verantwortliche Inhaberin der Compliance-Funktion in der dezentralen Compliance-Organisation (Compliance-Beauftragte) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort

des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance-Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt die Compliance-Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance-Prozess sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Sie bewertet die gesamte Compliance-Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance-Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Sie integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance-Risikoübersicht an, erweitert und / oder ändert je nach Ergebnis ihrer Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance-Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u. a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance-Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance-Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation, und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei der Compliance-Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance-Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des Internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen der Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance-Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschließlich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance-Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance-Maßnahmen. Über die aufgrund ihrer Befugnisse getroffenen Entscheidungen der Compliance-Beauftragten

entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs (Organisationseinheiten) zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Beauftragten** gehört außerdem die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance-Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance-Plans
- die eigene Bewertung der Compliance-Risikolage und der Compliance-Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet die Compliance-Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance-Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und / oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance-relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance-Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

**Schnittstellen** zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

## ***B.5 Funktion der Internen Revision***

### ***B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision***

Die Interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus vier Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und

Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften / Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

### ***B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision***

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D. h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z. B. Doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z. B. Global Internal Audit Standards (GIAS) vom IIA, DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

## ***B.6 Versicherungsmathematische Funktion***

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance Systems im Auftrag des Vorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten- / Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

## **B.7 Outsourcing**

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jedes Leistungsbezugs von Dritten im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Klassifizierung der fremdbezogenen Leistung
- Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Umsetzungs- und Vertragsphase mit Auswahl des Dienstleisters, Geschäftsfortführungspläne und Notfallkonzept, Exitstrategie und Vertragsgestaltung
- Steuerung und Überwachung des Dienstleisters (Betriebsphase)
- Anforderungen an Subdelegationen
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtsverfahren und Berichtswege

### **Informationen zu allen wichtigen gruppeninternen Auslagerungsvereinbarungen**

In der LV 1871 Unternehmensgruppe bestehen folgende Funktionsauslagerungsverträge, bei denen jeweils das Tochterunternehmen Funktionen auf die Muttergesellschaft LV 1871 übertragen hat:

- Delta Direkt: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- TRIAS: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- LVPA: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen
- LVPF: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen

## **B.8 Sonstige Angaben**

Das Governance System der LV 1871 Unternehmensgruppe ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien finden statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über den SharePoint uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne, dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von wesentlichen Ausgliederungen sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der „Fit und Proper“-Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

### ***B.8.1 Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, Internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen***

Ein einheitliches Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Berichtswesen werden für die Gruppe bisher durch die LV 1871 als Muttergesellschaft und durch das bestehende System der Personalunion sichergestellt. Formelle Festlegungen werden durch den Governance Kodex für die Gruppe verbindlich gemacht.

### ***B.8.2 Möglichkeit der Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken***

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat bei der BaFin mit Schreiben vom 20.1.2016 und vom 4.3.2016 einen Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken gestellt. Dieser Antrag wurde von der BaFin mit Schreiben vom 21.3.2016 genehmigt.

### ***B.8.3 Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene***

Spezifische Risiken auf Gruppenebene bestehen nicht.

#### ***B.8.4 Organisationsplan***

Die Gruppenorganisation ergibt sich aus dem am Anfang von Kapitel B dargestellten Gruppenorganigramm.

## C Risikoprofil

Seit dem zweiten Quartal 2024 entfaltet das Rückstellungstransitional (RT) bei der LV 1871 Sologesellschaft keine Wirkung mehr. Analog liegt seit dem vierten Quartal 2025 in Abstimmung mit der liechtensteinischen Aufsicht FMA eine Anwendung des Rückstellungstransitionals der LVPA mit dem Wert null vor. Somit werden für die Berechnung der Gruppe keine Übergangsmaßnahmen mehr wirksam. Folglich entspricht die SCR-Bedeckungsquote mit Hilfs- und Übergangsmassnahmen somit der Bedeckungsquote mit Volatilitätsanpassung.

Zum aufsichtsrechtlich relevanten Szenario der LV 1871 Unternehmensgruppe inkl. Volatilitätsanpassung (bzw. das Rückstellungstransitional entsprechend mit einem Wert von null) sind nachfolgend die erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

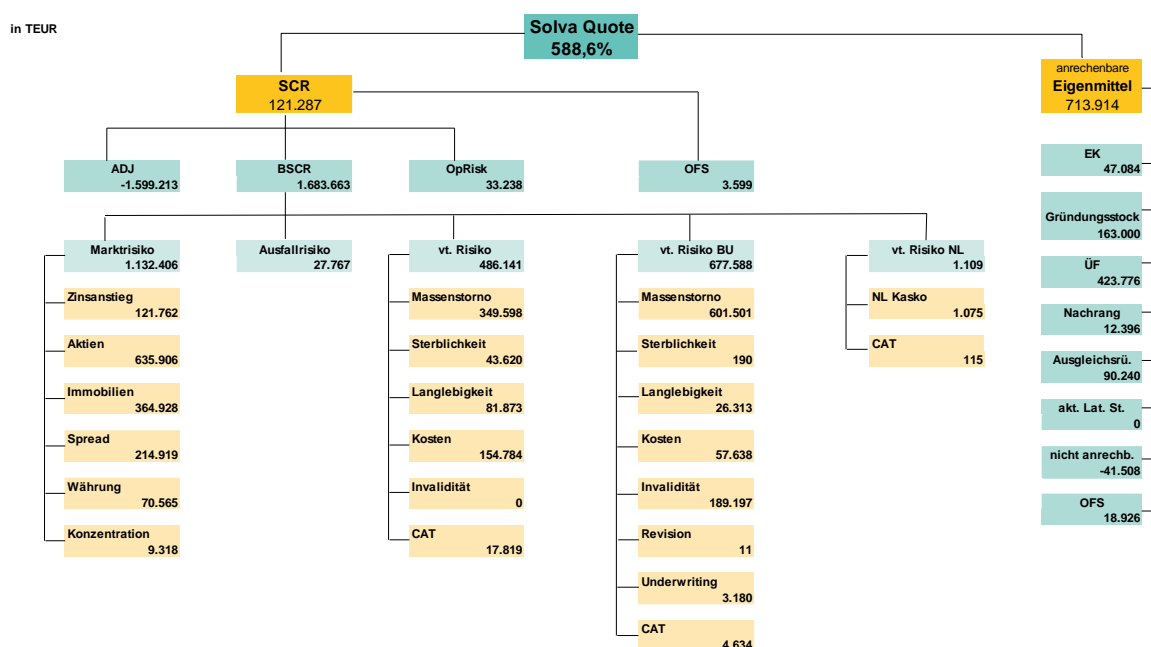


Abbildung 3 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2025: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (RT = 0) (Bruttorisiken)

Es liegen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 713,914 Mio. Euro (2024: 776,392 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt per 31.12.2025 absolut 35,476 Mio. Euro (2024: 42,542 Mio. Euro), die MCR-Bedeckung liegt bei 1.944 Prozent (2024: 1.709 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2025 121,287 Mio. Euro (2024: 147,396 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 589 Prozent (2024: 527 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischen Risiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko unter C.3 und das operationelle Risiko werden unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 1.563,218 Mio. Euro (2024: 1.438,809 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 35,996 Mio. Euro (2024: 47,420 Mio. Euro).

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent der Nominale):	31.12.2025	31.12.2024
Finanzinstitute und Versicherungen	16,1	16,7
Unternehmensanleihen	15,9	16,1
Pfandbriefe	19,4	19,0
Staatsanleihen / staatsnahe Anleihen	48,6	48,2
Sonstige	0,0	0,0

Tabelle 7 – Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 Unternehmensgruppe

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 Unternehmensgruppe gemäß angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zugrunde.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die von Lebensversicherungsunternehmen dominierte LV 1871 Unternehmensgruppe weiterhin Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind

schon in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen abgebildet. Die Bewertungsreserven der LV 1871 Unternehmensgruppe tragen saldiert weiterhin ein positives Vorzeichen.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 776,392 Mio. Euro auf 713,914 Mio. Euro vermindert. Zwar hat der Anstieg des HGB-Eigenkapitals (EK) und des Überschussfonds (ÜF) positiv gewirkt, jedoch ist die Going Concern Reserve (GCR) gesunken und das RT der LVPA wird mit dem Wert null einbezogen. Die Bewertungsreserven sind zudem zurückgegangen sowie Nachrangdarlehen der LV 1871 Sologesellschaft teilweise nicht mehr anrechenbar (siehe Kapitel E.1 „Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und der ergänzenden Eigenmittel“).

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 147,396 Mio. Euro auf 121,287 Mio. Euro vermindert. Zum Rückgang des SCR hat insbesondere eine höhere risikomindernde Wirkung durch die ZÜB beigetragen, denn das BSCR ist gegenüber dem Vorjahr sogar angestiegen.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2024 eine von 527 Prozent auf 589 Prozent deutlich gestiegene SCR-Bedeckungsquote, was trotz eines Rückgangs der Eigenmittel an überproportional gesunkenen Risiken liegt.

Nachfolgend werden die Ergebnisse unter Verwendung der Basiskurve ohne Volatilitätsanpassung der LV 1871 Unternehmensgruppe dargestellt. Die auf diese Art ermittelte Solvenzbedeckung stellt den Ausgangspunkt für Stressszenarien (aufbauend auf den Solo-Ergebnissen) dar.

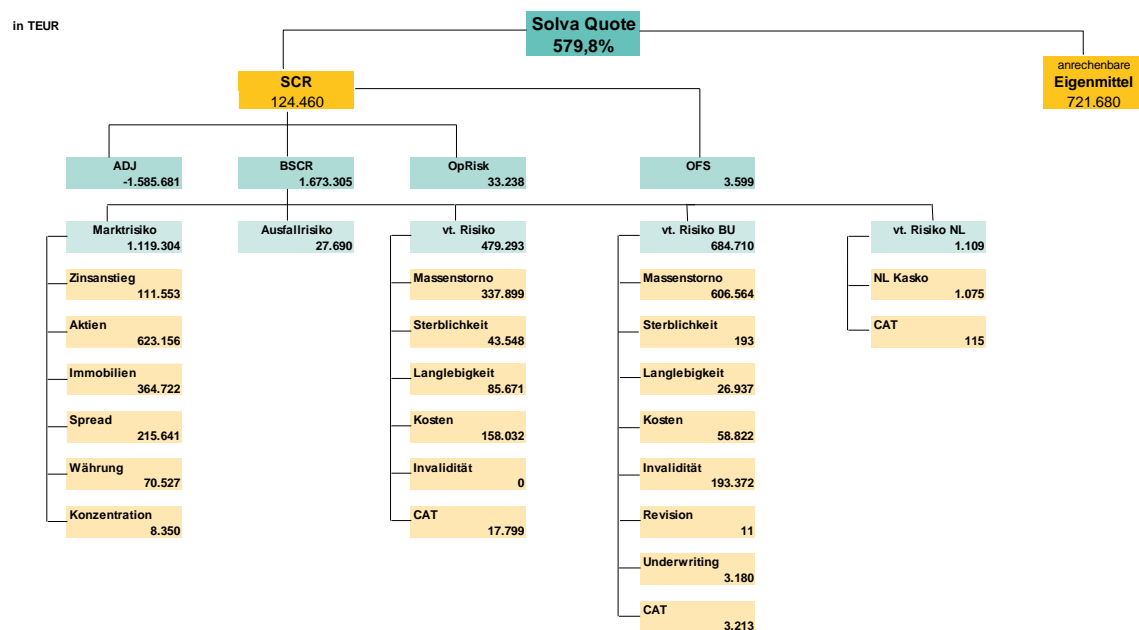


Abbildung 4 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2025: Risikobaum mit Bruttoisiken ohne Volatilitätsanpassung und ohne Rückstellungstransitional

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren auf das Basisszenario durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgang, Aktienkursrückgänge, Spreadschocks, Veränderung der Bewertungsreserven), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen, Veränderung des Exposure), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen. Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen bzw. ergänzen diese mit Extremszenarios. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation).

Für die Stresstests gehen wir bei der LV 1871 Unternehmensgruppe davon aus, dass sich diese, aufgrund der dominierenden Rolle der LV 1871 Sologesellschaft, im Stress analog zur Sologesellschaft verhält. Die Ergebnisse werden auf der folgenden Seite dargestellt.

	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
<b>Basisszenario</b>	763.031.089	95.572.060	798,4%	
<b>Zins up</b>				
+10 BP	759.885.810	95.012.692	799,8%	1,4
+50 BP	745.557.020	96.291.205	774,3%	-24,1
+100 BP	728.324.702	97.204.395	749,3%	-49,1
+300 BP	662.374.302	105.994.874	624,9%	-173,5
<b>Zins down</b>				
-10 BP	766.630.429	95.733.645	800,8%	2,4
-50 BP	780.189.028	96.418.506	809,2%	10,8
-100 BP	797.280.875	99.347.907	802,5%	4,1
<b>Absenkung UFR</b> 3,30 % -> 3,15 %	763.093.345	95.962.919	795,2%	-3,2
<b>Duration</b>				
+ 1	763.311.480	95.213.468	801,7%	3,3
+ 3	763.249.440	96.573.149	790,3%	-8,1
+ 6	762.955.953	99.042.774	770,3%	-28,1
- 1	762.895.289	95.105.565	802,2%	3,8
- 3	762.399.560	94.503.509	806,7%	8,4
- 6	761.812.738	93.373.235	815,9%	17,5
<b>Veränderung BWR</b>				
+100 Mio. Euro	765.214.785	94.422.390	810,4%	12,0
-100 Mio. Euro	760.860.811	98.697.782	770,9%	-27,5
<b>Umschichtungen - Unternehmensanleihen</b>				
+100 Mio. Euro / 50 % A, 50 % BBB	763.031.089	95.660.914	797,6%	-0,7
+100 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	763.031.089	95.676.052	797,5%	-0,9
-100 Mio. Euro / 50 % A, 50 % BBB	763.031.089	95.471.840	799,2%	0,8
-100 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	763.031.089	95.457.172	799,3%	1,0
<b>Invalidisierung</b>				
+10 %	757.989.450	95.692.328	792,1%	-6,3
+90 %	727.263.672	93.388.255	778,8%	-19,6
<b>Kapitalwahlrecht</b>				
-10 %	762.327.225	97.660.936	780,6%	-17,8
<b>Langlebigkeit</b>				
-10 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw.	761.565.451	98.580.529	772,5%	-25,9
-50 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw.	726.946.483	105.579.327	688,5%	-109,9
<b>Inflation</b>				
+1 %-Punkte	748.786.767	99.932.539	749,3%	-49,1
<b>Änderungen Exposure</b>				
Aktien Typ I +100 Mio. Euro	761.798.234	93.961.516	810,8%	12,4
Aktien Typ I -100 Mio. Euro	763.953.306	95.581.868	799,3%	0,9
Aktien Typ II +100 Mio. Euro	761.798.234	95.393.549	798,6%	0,2
Aktien Typ II -100 Mio. Euro	763.953.306	95.022.622	804,0%	5,6
Fremdwährung +100 Mio. Euro	763.031.089	95.733.375	797,0%	-1,3
Fremdwährung -100 Mio. Euro	763.031.089	95.461.003	799,3%	0,9
Immobilien +100 Mio. Euro	761.908.434	94.106.485	809,6%	11,2
Immobilien -100 Mio. Euro	763.826.994	95.604.003	798,9%	0,6
Spread A, 10 Jahre +100 Mio. Euro	758.857.944	92.280.204	822,3%	24,0
Spread A, 10 Jahre -100 Mio. Euro	764.926.205	97.078.117	787,9%	-10,4
Spread BBB, 5 Jahre +100 Mio. Euro	758.857.944	92.220.896	822,9%	24,5
Spread BBB, 5 Jahre -100 Mio. Euro	764.926.205	97.145.335	787,4%	-11,0
<b>Aktienschock</b>				
-20 %	756.893.108	103.882.037	728,6%	-69,8
<b>Immobilienchock</b>				
-10 %	759.933.521	95.344.779	797,0%	-1,3
<b>Spreadschock</b>				
+ 67 BP (im Schnitt)	757.794.524	95.879.189	790,4%	-8,0
<b>Kombiniertes Szenario</b> Zins up +100 BP / Aktienschock -20 % / Immobilienchock -10 % / Spreadschock +67 BP (im Schnitt) / Langleb.: -10 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw. / Invalidität +90 %	642.869.834	123.137.825	522,1%	-276,3

Die Stresstests zeigen einen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote. Bei einem Zinsrückgang um - 10 BP steigt die Quote marginal um 2 Prozentpunkte (2024: fällt um 2 Prozentpunkte). Bei - 50 BP stellt sich ein quotenerhöhender Effekt von + 11 Prozentpunkten (2024: - 6 Prozentpunkten) ein und bei - 100 BP steigt die Quote nur leicht um 4 Prozentpunkte (2024: sinkt um 34 Prozentpunkte). Zinsanstiege zeigen meist negative Effekte auf unsere Bedeckungsquote. Jedoch stellt sich bei steigenden Zinsen von + 10 BP zunächst noch ein positiver Effekt von 1,4 Prozentpunkten ein (2024: 2 Prozentpunkte), der ab einem Zinsanstieg von + 50 BP ins Negative kippt und die Quote um 24 Prozentpunkte reduziert (2024: 19 Prozentpunkte). Bei steigenden Zinsen von + 100 BP verschlechtert sich die Quote um 49 Prozentpunkte (2024: 33 Prozentpunkte) und bei + 300 BP Zinsanstieg würde die Verschlechterung 174 Prozentpunkte (2024: 105 Prozentpunkte) betragen. Das momentane Zinsniveau hat somit für unsere Gesellschaft den optimalen Punkt leicht überschritten.

Eine Absenkung der UFR auf 3,15 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um 3 Prozentpunkte (2024: 1,3 Prozentpunkte). Grund der geringen Auswirkung ist, dass die Extrapolation erst recht spät substantiell zu wirken beginnt. Zudem zeigt sich hier weiterhin der positive Effekt der Substitution von klassischen Verträgen im Bestand durch fondsgebundene Renten und BU-Versicherungen.

Eine Durationserhöhung der Anlagen würde sich tendenziell eher negativ auf die Solvenzquote auswirken, während eine Verkürzung eher positive Effekte auf die Solvenzquote zeigt. Bei einer Erhöhung der Duration um ein Jahr steigt die Quote zunächst um 3 Prozentpunkte (2024: fällt um 1,5 Prozentpunkte), während sie bei einer Erhöhung um drei oder 6 Jahre fällt um 8 Prozentpunkte bzw. 28 Prozentpunkte (2024: 16 und 35 Prozentpunkte). Eine Verkürzung der Duration um ein Jahr führt zu einer Verbesserung der Quote um 4 Prozentpunkte (2024: Verschlechterung um 0,6 Prozentpunkte). Eine Verkürzung der Duration um drei oder 6 Jahre führt jeweils zu einer Verbesserung der Quote um 8 Prozentpunkte bzw. 18 Prozentpunkte (2024: 5 bzw. 10 Prozentpunkte).

Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Spread) haben negative Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Der Rückgang beträgt 28 Prozentpunkte (2024: 18 Prozentpunkte) für 100 Mio. Euro Marktwertverlust und kann auch bei Verlusten durch Ausweitungen der Spreads von Staatsanleihen als Indikator verwendet werden, näherungsweise auch für Corporate Bonds guter Bonität. Die Eigenmittel sinken, wohingegen sich das SCR erhöht. Ein Anstieg der Marktwerte um 100 Mio. Euro würde eine Quotenverbesserung um 12 Prozentpunkte (2024: 0,5 Prozentpunkte) bringen.

Umschichtungen in der Kapitalanlage-Struktur (im Volumen von je 100 Mio. Euro) sind mit Verschlechterungen der SCR-Bedeckungsquote von 0,7 - 0,9 Prozentpunkten (2024: 0,8 -

0,9 Prozentpunkten) bei zusätzlichen Risiken bzw. Verbesserungen von 0,8 - 1,0 Prozentpunkten (2024: 0,8 - 0,9 Prozentpunkten) bei verminderten Risiken von untergeordneter Bedeutung. Im Verhältnis zur recht hohen Solvenzbedeckung macht dies weiterhin deutlich, dass derzeit im Rahmen des Solvenzmodells relativ große Freiheiten in der strategischen Asset Allokation bestehen. Die Sensitivitäten haben in den letzten Jahren abgenommen, da nach der Einführung der ZZR-Korridormethode die Stabilität des Modells zugenommen hat.

Die Auswirkung eines Invalidisierungsschocks um 10 Prozent führt zu einem Rückgang der Solvenzquote um 6 Prozentpunkte (2024: 7 Prozentpunkte). Bei einem Schock der Invalidisierung um 90 Prozent fällt die Solvenzquote um 20 Prozentpunkte (2024: 48 Prozentpunkte).

Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl / Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung. Die angenommene Kapitalwahlquote hat einen Einfluss auf die Höhe der Solvenzbedeckung. Im Stressszenario wurde die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kapitalwahlrechts um 10 Prozent reduziert, was eine Verschlechterung der Bedeckungsquote um 18 Prozentpunkte (2024: 20 Prozentpunkte) nach sich ziehen würde.

Die Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 Prozent (entspricht einer Erhöhung der mittleren Lebenserwartung um ca. 1 Jahr) würde zu einer Verschlechterung der Bedeckungsquoten gegenüber dem Basisszenario um 26 Prozentpunkte (2024: 28 Prozentpunkte) führen. Dies ist auf die Erhöhung des Erwartungswerts der Garantien und insbesondere der Risikomarge sowie einem erhöhten Netto-SCR zurückzuführen (die Risikominderung durch ZÜB steigt nur marginal). Bei der sehr drastischen Annahme der Erhöhung der Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 50 Prozent (entspricht 6 - 8 Jahren höhere Lebenserwartung, je nach Alter), fällt die Bedeckungsquote deutlich um 110 Prozentpunkte (2024: 136 Prozentpunkte). In beiden Fällen wurde zusätzlich eine um 10 Prozent reduzierte Kapitalwahlwahrscheinlichkeit unterstellt, um abzubilden, dass die Kunden dann verstärkt auf Rentenleistungen setzen würden. Dies macht deutlich, dass die Sterbewahrscheinlichkeiten für die LV 1871 noch eine verhältnismäßig bedeutende Annahme darstellen, allerdings durch die höheren Zinsen nun besser kompensierbar.

Erhöht sich die Inflation um einen Prozentpunkt, fällt die Solvenzquote um 49 Prozentpunkte (2024: 57 Prozentpunkte).

Änderungen am Exposure haben unterschiedliche Auswirkungen. Wird das Aktien-Exposure um 100 Mio. Euro in Typ-I-Aktien erhöht, steigt die Quote um 12 Prozentpunkte (2024: 5 Prozentpunkte). Bei einer äquivalenten Verminderung des Typ-I-Aktien-Exposures ergibt sich eine Verbesserung der Solvenzquote um 0,9 Prozentpunkte (2024: Verschlechterung um

7 Prozentpunkte). Eine Veränderung des Typ-I-Aktien-Exposures hat demnach leichte Effekte auf die Solvenzquote. Werden Typ-II-Aktien um denselben Betrag erhöht, steigt die Solvenzquote marginal um 0,2 Prozentpunkte (2024: fällt um 0,7 Prozentpunkte), bei einer Senkung der Typ-II-Aktien um 100 Mio. Euro ergibt sich eine um 6 Prozentpunkte gestiegene Quote (2024: 5 Prozentpunkte gesunkene Quote). Eine Erhöhung oder Reduktion an Fremdwährung um 100 Mio. Euro wirkt sich kaum spürbar auf die Quote aus. Erhöht oder senkt man den Bestand an Immobilien um 100 Mio. Euro, zeigen sich leichte Effekte auf die Solvenzbedeckung um 11 Prozentpunkte bzw. um 0,6 Prozentpunkte erhöhend (2024: + 7 Prozentpunkte bzw. - 8 Prozentpunkte). Ein Rückgang der A-Anleihen bzw. der BBB-Anleihen um 100 Mio. Euro reduziert die Solvenzquote jeweils um 10 - 11 Prozentpunkte (2024:jeweils 11 Prozentpunkte). Eine äquivalente Erhöhung der A-Anleihen bzw. der BBB-Anleihen zeigt einen positiven Effekt und lässt die Solvenzquote um 24 bzw. 25 Prozentpunkte (2024: 18 - 19 Prozentpunkte) steigen.

Ein Aktienschock von 20 Prozent hat Auswirkungen auf die Solvenzbedeckung in Höhe von - 70 Prozentpunkten (2024: - 45 Prozentpunkten), da die Risiken netto sogar ansteigen während die Eigenmittel zurückgehen. In den Aktienschock sind sämtliche Equity-Investments eingeschlossen, also nicht nur börsennotierte Positionen, sondern auch Private oder Infrastruktur Equity.

Bei Immobilien bewirkt ein Schock in Höhe von 10 Prozent ein Fallen der Solvenzquote um 1,3 Prozentpunkte (2024: 2 Prozentpunkte).

Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug der Spreadschock durchschnittlich 67 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei um 211,405 Mio. Euro. Dies führt zwar zu einem Rückgang der Eigenmittel, jedoch gehen aufgrund der verringerten Marktwerte die Brutto-Risiken zurück. Die risikomindernde Wirkung der ZÜB fängt diese weniger gut auf, sodass sich eine Erhöhung des Netto-SCRs ergibt. Durch diese Effekte verschlechtert sich die Solvenzquote um 8 Prozentpunkte (2024: 7 Prozentpunkte).

Um das Auswirken mehrerer gleichzeitig eintretender Schocks beurteilen zu können, wurde ein kombiniertes Szenario angewendet. Dieses besteht aus einem Zinsanstieg um 100 BP, einem Aktienschock um - 20 Prozent, einem Immobilienschock um - 10 Prozent, einem Spreadschock von durchschnittlich + 67 BP, einer um 10 Prozent reduzierten Sterbewahrscheinlichkeit sowie Kapitalwahlwahrscheinlichkeit und einer um 90 Prozent erhöhten Invalidität. Diese negativ einwirkenden Effekte senken die Solvenzquote um 276 Prozentpunkte

(2024: 296 Prozentpunkte), allerdings bleibt diese dennoch deutlich auf hohem Niveau überdeckt.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko BU (Krankenversicherung) i. H. v. 677,588 Mio. Euro (2024: 685,327 Mio. Euro), dem versicherungstechnischen Risiko Leben i. H. v. 486,141 Mio. Euro (2024: 405,321 Mio. Euro) und dem bei der TRIAS aus dem Schadenversicherungsbereich bestehenden versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben i. H. v. 1,109 Mio. Euro (2024: 1,516 Mio. Euro) zusammen.

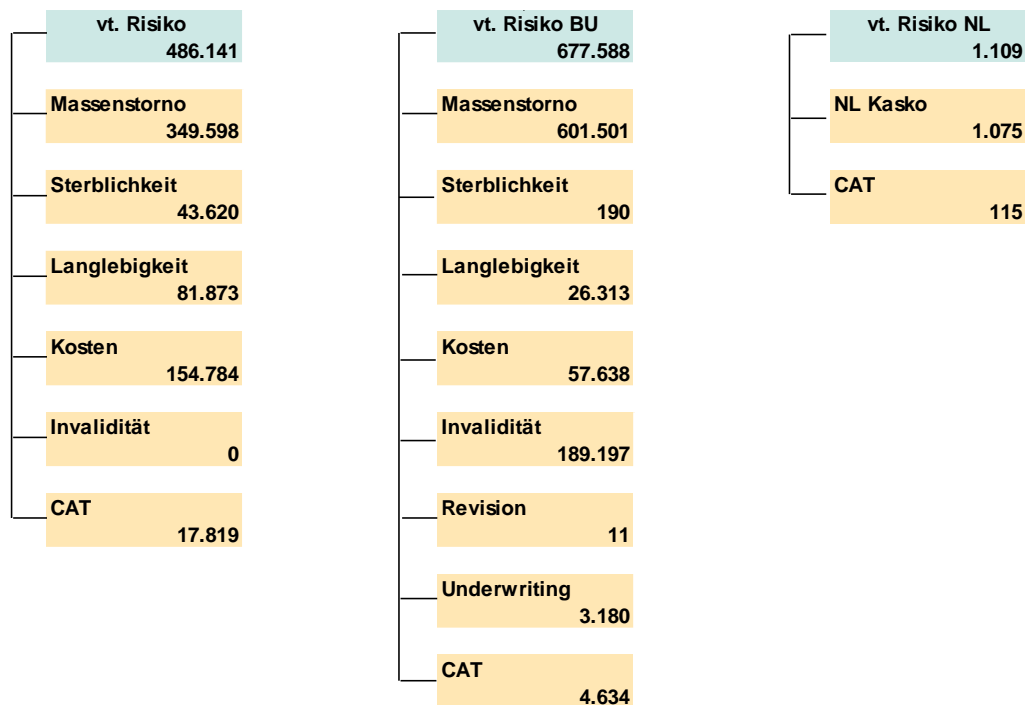


Abbildung 5 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2025, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU / Krankenversicherung setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Invalidität, Revision, Underwriting und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert das Stornorisiko mit 601,501 Mio. Euro (2024: 606,756 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 189,197 Mio. Euro (2024: 199,230 Mio. Euro).

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** setzt sich bei der LV 1871 Unternehmensgruppe wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Es überwiegt das Massenstornorisiko in Höhe von 349,598 Mio. Euro (2024: 251,859 Mio. Euro), gefolgt vom Kostenrisiko i. H. v. 154,784 Mio. Euro (2024:

155,172 Mio. Euro), vom Langlebighkeitsrisiko in Höhe von 81,873 Mio. Euro (2024: 99,863 Mio. Euro) und vom Sterblichkeitsrisiko mit 43,620 Mio. Euro (2024: 42,940 Mio. Euro).

Aufgrund der Sparte aus dem Schadenversicherungsbereich der TRIAS besteht zusätzlich das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** (vt. Risiko NL) in Höhe von 1,109 Mio. Euro (2024: 1,516 Mio. Euro), welches sich aus dem Prämien- und Reserverisiko Nicht-Leben (NL Kasko) i. H. v. 1,075 Mio. Euro (2024: 1,289 Mio. Euro) und dem Katastrophenrisiko Nicht-Leben i. H. v. 0,115 Mio. Euro (2024: 0,538 Mio. Euro) zusammensetzt. Im Bereich des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben bestehen noch in Abwicklung befindliche Bestände von Kleinkraftfahrzeug-Kasko Versicherungen.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

### **Risikominderungstechniken**

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 Unternehmensgruppe passivische Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i. H. v. 1.132,406 Mio. Euro (2024: 1.074,009 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

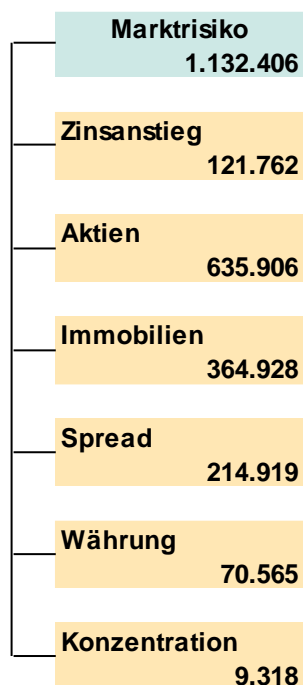


Abbildung 6 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2025, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 635,906 Mio. Euro (2024: 566,505 Mio. Euro), gefolgt vom Immobilienrisiko mit 364,928 Mio. Euro (2024: 347,705 Mio. Euro). Es liegt ein Spreadrisiko i. H. v. 214,919 Mio. Euro (2024: 235,285 Mio. Euro) vor.

Einen zum Vorjahr marginal geringeren Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Zinsanstiegsrisiko mit 121,762 Mio. Euro (2024: 121,952 Mio. Euro).

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe liegt ein Währungsrisiko i. H. v. 70,565 Mio. Euro (2024: 88,660 Mio. Euro) vor. Zudem liegt zum Stichtag 31.12.2025 ein Konzentrationsrisiko in Höhe von 9,318 Mio. Euro (2024: 1,657 Mio. Euro) vor.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist größtenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden, im Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich

sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt – wie unter C.2 beschrieben – 214,919 Mio. Euro (2024: 235,285 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches 27,767 Mio. Euro (2024: 31,750 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszuflüsse und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Unternehmensgruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2026 und die Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Die LV 1871 und ihre Tochtergesellschaften haben in den Vorjahren insbesondere keine bedeutenden Volumina an klassischem Einmalbeitragsgeschäft akquiriert, weswegen auch im Zuge eines Zinsanstiegs nicht mit nennenswertem Liquiditätsabfluss zu rechnen ist.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Folgende Darstellung der Liquiditätsklassen der LV 1871 zum 31.12.2025 zeigt, welche Volumina kurz-, mittel- oder langfristig zu veräußern wären, um ggf. außerplanmäßige Liquiditätslücken zu schließen.

Gliederung der KA-Bestände nach Liquidierbarkeit	BW 12/2025	BW 12/2024	Veränd.	BWR 12/2025****	MW 12/2025	in %
Hohe Liquidität*	2.483,9	2.412,7	2,9%	-82,6	2.401,3	39,1%
Mittlere Liquidität**	1.148,4	1.152,5	-0,4%	-267,3	881,1	14,3%
Geringe Liquidität***	2.257,0	2.258,5	-0,1%	604,6	2.861,6	46,6%

\* Sämtliche Fonds außer AIF, Bestände Renten Inhaberpapiere, Liquidität

\*\* Renten Namenspapiere, Nachrang, strukturierte Produkte

\*\*\* HF, PE und Infrastruktur, Hypotheken, Policendarlehen, Beteiligungen und Immobilien

\*\*\*\* Aufteilung näherungsweise

Abbildung 7 – Liquiditätsklassen der LV 1871 per 31.12.2025 (eigene Berechnungen)

Die Veränderung der Kapitalanlagen zeigte sich 2025 in einem Anstieg von Assets mit hoher Liquidität (Abrufe von Vorkäufen und Zukäufe bei Inhaberschuldverschreibungen). Anlagen mit mittlerer und geringer Liquidität sind dagegen annähernd konstant. Prozentual stellen die Kapitalanlagen mit hoher Liquidität mit 39 Prozent des Bestands weiter einen großen fungiblen Block dar. Die Quoten sind zu Marktwerten und unterlagen deshalb ebenfalls rein durch Markteffekte gewissen Schwankungen.

Angesichts der höheren Passiva-Duration ist der Anteil von fast 47 Prozent in der unteren Liquiditätsklasse weiterhin gut vertretbar, selbst wenn man extreme Stornoereignisse unterstellen würde. Die Bewertungsreserven konzentrieren sich allerdings bei weniger liquiden Anlagen, wobei selbst hier 2019 / 20 und 2022 Realisierungen möglich waren.

Der Mindestwert für den Anteil in Liquiditätsklasse 1 (hohe Liquidität) wird im Rahmen der SAA jährlich festgelegt.

Auch bezüglich der Liquiditätsklassen der Delta Direkt zum 31.12.2025 kann an der folgenden Darstellung abgelesen werden, welche Volumina kurz-, mittel- oder nur langfristig veräußerbar wären, um ggf. außerplanmäßige Liquiditätslücken zu schließen.

Gliederung der KA-Bestände nach Liquidierbarkeit	BW 12/2025	BW 12/2024	Veränd.	BWR 12/2025****	MW 12/2025	in %
Hohe Liquidität*	140,0	136,8	2,4%	1,5	141,5	62,9%
Mittlere Liquidität**	36,0	40,4	-10,9%	-7,8	28,2	12,5%
Geringe Liquidität***	33,8	34,1	-1,0%	21,6	55,3	24,6%

\* Sämtliche Fonds außer AIF, Bestände Renten Inhaberpapiere, Liquidität

\*\* Renten Namenspapiere, Nachrang, strukturierte Produkte

\*\*\* HF, PE und Infrastruktur, Hypotheken, Policendarlehen, Beteiligungen und Immobilien

\*\*\*\* Aufteilung näherungsweise

Abbildung 8 – Liquiditätsklassen der Delta Direkt (Stand: 31.12.2025, eigene Berechnungen)

Extreme Stornoszenarien sind für die bei der Delta Direkt fast ausschließlich betriebenen Risikoversicherungen von untergeordneter Bedeutung. Daher kann die Verteilung der Assets auf die Liquiditätsklassen weiterhin als sehr vorsichtig eingeschätzt werden.

Eine Mindestquote von Anlagen in der höchsten Liquiditätsklasse wird dabei im Rahmen der SAA jährlich festgelegt.

Es existieren keine Risikokonzentrationen in Bezug auf Liquiditätsrisiken.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 52,490 Mio. Euro (2024: 151,451 Mio. Euro).

## C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LV 1871 Unternehmensgruppe wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken i. H. v. 33,238 Mio. Euro (2024: 33,559 Mio. Euro) berechnet, der somit als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns im Wesentlichen nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht.

Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Immobilienrisiken und Stornorisiken bei der LV 1871 und Delta Direkt ergibt sich in der internen Risikoeinschätzung ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht deutlich besseres Ergebnis. Selbst wenn nur negativ wirkende Effekte Berücksichtigung finden, ist die Auswirkung kaum vom Standardmodell abweichend.

Das Massenstornorisiko (im versicherungstechnischen Risiko BU) der LV 1871 Unternehmensgruppe wird, unserer internen Einschätzung nach, von der Standardformel massiv überschätzt. Ebenso ergeben sich für das Aktienrisiko sowie das Massenstornorisiko beim versicherungstechnischen Risiko Leben geringere Werte als im Standardmodell.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar, können jedoch nur im eher kurz laufenden Unfallversicherungs- sowie

Kleinkraftfahrzeug-Kaskogeschäft der TRIAS in näherer Zukunft Einfluss auf künftige Jahresüberschüsse und somit die Eigenmittelausstattung haben. Da das Versicherungsgeschäft unserer drei Lebensversicherer der Gruppe sehr lange Laufzeiten aufweist, wird der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen erfahrungsgemäß selbst mittelfristig kaum sichtbar sein.

Bei der LV 1871 und der LVPA besteht ein zusätzliches, geringfügiges Aktienanstiegsrisiko bei einem Index-Produkt mit jährlich festgelegtem monatlichem Maximum (Cap). Aufgrund der Einstellung des klassischen Neugeschäfts bei der LVPA, der Einstellung des Indexprodukts bei der LV 1871 und die relativ niedrigen monatlichen Caps ist das Verlustpotenzial deutlich zurückgegangen. Daher verzichten wir zwischenzeitlich auf eine Absicherung und betreiben Hedging aber noch in Spezialsituationen. Für das Jahr 2025 wurde kein Hedge eingekauft.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt für unsere Gesellschaften realisieren. Beispielsweise hat das Vorhaben verschiedener Mitbewerber zum externen Run-Off von Lebensversicherungs-Tochtergesellschaften negative Aufmerksamkeit generiert. Zudem kam es bei Konkurrenzunternehmen aufgrund niedriger Überschussbeteiligungen, hoher Kosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb in den letzten Jahren verstärkt zu negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Dem trägt auch die neu etablierte BaFin-Wohlverhaltensaufsicht Rechnung. Negative Berichterstattungen haben sich vereinzelt z. B. zum Thema hohe (Effektiv-)Kosten fondsgebundener Produkte, Brutto- / Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen abgespielt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Dabei sehen wir uns bei der LVPA aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbeteiligung bei Garantietarifen bezog.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel in den Aktien- und Beteiligungsrisiken für Eigenkapitalinstrumente, im Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen oder im Immobilienrisiko, was die Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Wohnungsbereich betrifft. Wir wirken ESG-Risiken dadurch entgegen, dass wir über Ausschlusskriterien aus unserer Sicht besonders gefährdete Unternehmen oder Staaten nicht im Portfolio halten.

## **Gruppenspezifische Risiken**

Die Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe sind den Risiken der LV 1871 Sologesellschaft sehr ähnlich. Da es sich bei dieser jedoch im Beteiligungsverhältnis ohnehin um diejenige Gesellschaft handelt, die an der Spitze der Beteiligungen steht, ist das Ansteckungsrisiko der Gruppe im Wesentlichen gleich dem Risiko der Sologesellschaft. Damit ist das Risiko nicht gruppenspezifisch. Gleiches gilt für Risikokonzentrationen, welche sich bei einer Aggregation mehrerer Unternehmen gegenüber der Solosicht aufgrund der größeren Bezugsbasis grundsätzlich verringern. Da bereits bei unserer Muttergesellschaft LV 1871 netto kein nennenswertes Konzentrationsrisiko im Sinne von Solvency II vorliegt, ist das Konzentrationsrisiko auch für die Gruppe nicht bedeutend. Vorhandene geringfügige Konzentrationsrisiken in den kleineren Sologesellschaften verlieren in der Gruppensicht aufgrund der spezifischen Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften ihre Bedeutung. Operationelle oder sonstige Risiken, über die oben genannten Punkte hinaus, sehen wir für die Gruppe aufgrund ihrer speziellen Struktur nicht.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Keine sonstigen Angaben.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Grundlagen, Methoden und wichtigen Annahmen, die für die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

### D.1 Vermögenswerte

#### Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 Unternehmensgruppe analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	64.456.248,10	- 64.456.248,10
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	13.055.209,19	- 13.055.209,19
Latente Steueransprüche	412.650,20	31.504.032,21	- 31.091.382,01
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	183.438.789,06	112.648.309,48	70.790.479,58
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	5.448.627.169,04	5.282.981.903,87	165.645.265,17
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	639.500.000,00	231.803.106,09	407.696.893,91
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	722.827.416,43	976.407.207,52	- 253.579.791,09
...Anleihen	2.512.377.752,09	3.028.915.223,12	- 516.537.471,03
.....Staatsanleihen	1.137.122.122,49	1.452.379.252,91	- 315.257.130,42
.....Unternehmensanleihen	1.375.255.629,60	1.576.535.970,21	- 201.280.340,61
...Organismen für gemeinsame Anlagen	1.567.747.003,66	1.044.858.161,20	522.888.842,46
...Derivate	5.176.790,92	-	5.176.790,92
...Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	998.205,94	998.205,94	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.930.732.228,71	3.531.965.211,39	- 601.232.982,68
Darlehen und Hypotheken	716.060.115,87	809.660.263,16	- 93.600.147,29
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	684.648.278,64	773.035.877,49	- 88.387.598,85
...Sonstige Darlehen und Hypotheken	25.226.380,59	31.266.813,93	- 6.040.433,34
...Policendarlehen	6.185.456,64	5.357.571,74	827.884,90
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 14.512.273,03	-	- 14.512.273,03
...Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	15.252,26	-	15.252,26
.....Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	15.252,26	-	15.252,26
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 14.527.525,29	-	- 14.527.525,29
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 13.127.442,83	-	- 13.127.442,83
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	- 1.400.082,45	-	- 1.400.082,45
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	96.632.680,09	117.610.368,81	- 20.977.688,72
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.997,44	58.895,72	- 52.898,28
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	43.989.488,92	40.525.719,16	3.463.769,76
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64.209.547,26	75.557.357,62	- 11.347.810,36
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	17.441.024,90	65.846.527,66	- 48.405.502,76
<b>Summe Aktiva</b>	<b>9.487.037.418,46</b>	<b>10.145.870.046,37</b>	<b>-658.832.627,91</b>

Tabelle 8 – Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und den lokalen Rechnungslegungen

Zu berücksichtigen ist zunächst, dass der Buchwert der Gruppe aus der Konzernbilanz stammt. Der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung bezieht sich auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF, MAGNUS GmbH und die Regina-Beteiligungen (Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PD, Regina AI S.A., SICAV-RAIF - IE und Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PE). Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH, der LVPF und die Regina-Beteiligungen sind

nicht vollkonsolidiert. Die Überleitungsrechnung stellt also nicht nur eine Überleitung von Buchwerten auf Marktwerte, sondern auch eine Überleitung zwischen verschiedenen Konsolidierungskreisen dar.

Die Bewertung erfolgt

- bei den **Anleihen** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und der Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung analog zur Angabe der Bewertungsreserven im Anhang des HGB-Jahresabschlusses. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei den **Organismen für gemeinsame Anlagen** (Investmentfonds) basiert der Marktwert im Wesentlichen auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zum Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Immobilien** (unabhängig von der Nutzung) basieren die Marktwerte auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden, und auf von Immobilienfonds an uns übermittelten Bewertungen.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft verwendet. Bei den Versicherungstöchtern wird die Adjusted-Equity-Methode verwendet.
- Bei den **Hypotheken und Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- **Forderungen** können für die jeweiligen Gesellschaften aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und ihres vergleichsweise geringen Volumens ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden, jedoch ergeben sich aufgrund des abweichenden Konsolidierungskreises unterschiedliche Werte zwischen der Solvency-II- und der HGB-Betrachtung.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog zum Jahresabschluss.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind ermittelt aus Solvency-II-Werten der Tochtergesellschaften. Geringfügige aktive latente Steuern bestehen unter Solvency II in Erwartung einer Steuerersparnis durch zukünftige Verluste.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze).
- Bei **verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** bestehen unter Solvency II niedrigere Werte dadurch, dass die Versicherungstochtergesellschaften in Abzug gebracht werden und dieser Abzug unter Solvency II höher ausfällt als unter HGB.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** werden im aktuellen Zinsniveau ökonomisch niedriger bewertet als Ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe mit aktiven Reserven.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus in Summe einen niedrigeren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Die **einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** bestehen in der Solvency-II-Bilanz und nicht unter HGB, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Die **Forderungen** und **Zahlungsmittel** unterscheiden sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises, die Marktwerte entsprechen hier ansonsten bei allen Gesellschaften den Buchwerten.
- Für die **sonstigen Vermögensgegenstände** entfällt der Wert der abgegrenzten Zinsen sowie das Darlehensaufgeld, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB
Summe Aktiva	9.487.037.418,46	10.145.870.046,37
Aktiva LVPF	-	725.222.793,65
Aktiva Magnus	-	1.062.273,17
Aktiva Regina AI S.A.	-	201.108.098,07
Konsolidierung	- 148.641.085,33	- 265.699.548,82
<b>Summe</b>	<b>9.635.678.503,79</b>	<b>9.484.176.430,30</b>
Aktiva LV 1871 Solo	8.366.436.840,11	8.218.592.495,37
Aktiva Delta Solo	226.557.061,27	214.859.311,47
Aktiva TRIAS Solo	20.726.682,72	21.863.391,41
Aktiva LVPA Solo	1.021.957.919,70	1.028.861.232,05
<b>Summe</b>	<b>9.635.678.503,79</b>	<b>9.484.176.430,30</b>

Tabelle 9 – Überleitungsrechnung Solvency-II- zu HGB-Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Der untere Teil der Rechnung zeigt die Aktiva der Sologesellschaften.
- Der obere Teil stellt dar, wie Solo-Zahlen und Gruppen- bzw. Konzernzahlen in Beziehung stehen:
  - durch den veränderten Konsolidierungskreis werden in HGB noch die Aktiva des LVPF, der MAGNUS GmbH und der Regina-Beteiligungen hinzuaddiert; dies passiert nicht unter Solvency II, da es sich nicht um Versicherungsunternehmen handelt.
  - in Solvency II werden bei den Aktiva die Beteiligungswerte der Tochterunternehmen sowie die gruppeninternen Forderungen konsolidiert.
  - auch in HGB findet eine Konsolidierung statt, die u. a. auch historische gruppeninterne Transaktionen berücksichtigt.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (VtR) der Unternehmensgruppe werden als Summe aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet und bestehen aus den VtR für die Geschäftsbereiche

- Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung,
- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung,
- Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung,
- Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung und
- Feuer- und andere Sachversicherungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der VtR:

in Euro	Solvency II		
	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung	5.212.073.140	51.964.279	5.264.037.419
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	512.420.411	19.780.422	532.200.833
Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung	2.569.812.755	-	2.569.812.755
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	3.179.768	409.173	3.588.941
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.325.559	74.022	1.399.581
gesamt	8.298.811.632	72.227.896	8.371.039.529

Tabelle 10 – Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2025

Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

Für die Bewertung der VtR verwenden wir außer bei der TRIAS das Branchensimulationsmodell (Version 4.4), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator. Das Modell wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft und grundsätzlich als geeignet für die Bewertung der VtR eingestuft. Einige Teile des BSM sollen laut KPMG unternehmensindividuell geprüft werden. Die unternehmensindividuelle Angemessenheit dieser Punkte wurde von uns überprüft mit dem Ergebnis, dass die gewählte Methode als dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen erscheint.

Die Grundlage bildet jeweils eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den in den Tochterunternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und ggf. Invalidität und Kapitalabfindung.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Wenn die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln und deren Parametrisierung u. a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die Berechnung erfolgt zum Teil auf einem verdichteten Bestand. Die Verdichtung ist notwendig, um Projektionen über bis zu 100 Jahre in angemessener Zeit durchführen zu können. Die Vergleichsrechnungen auf einem unverdichteten Bestand, die wir in der Vergangenheit im Rahmen der Validierung durchgeführt haben, haben gezeigt, dass die Verdichtung nicht zu einer wesentlichen Abweichung führt.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen werden die dynamischen Hybridprodukte wie statische Hybridprodukte abgebildet. Die Aufteilung auf Fondsguthaben und konventionelles Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag eingefroren. Da der Anteil des Deckungskapitals der Dynamischen Hybriden am Deckungskapital des Gesamtbestands auch im Zeitverlauf immer noch gering ist und die neuen FRV-Produkte im Wesentlichen statische Hybridprodukte sind, sehen wir die Auswirkung dieser Vereinfachung als nicht wesentlich an, was auch durch eine Validierungsanalyse bestätigt wird.

Teilbestände, wie z. B. das Konsortialgeschäft, die gemessen an der HGB-Deckungsrückstellung einen Anteil von weniger als 3 Prozent am Gesamtbestand haben, werden durch eine Skalierung des abgebildeten Bestands berücksichtigt. Wegen des geringen Anteils am Gesamtbestand führt diese Vereinfachung nicht zu einem wesentlichen Fehler.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Die Risikomarge ergibt sich als 6 Prozent des Barwerts der prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen. Die prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen werden dabei vereinfacht durch Verwendung eigener Risikotreiber basierend auf den Cashflows der aktuellen Jahresmeldung berechnet bzw. proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert.

Von den abgebildeten Produkten werden nicht alle Spezifika und nicht alle Wahlmöglichkeiten der Versicherungsnehmer bei Vertragsbeginn und deren Optionen im weiteren Vertragsverlauf abgebildet.

Bei der TRIAS setzen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen zusammen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen. Für die Berechnung der Prämienrückstellungen kommt das vereinfachte Verfahren gemäß der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166)“ zur Anwendung. Als Bester Schätzer für die

Schadenrückstellungen werden die HGB-Rückstellungen übernommen. Die Rentenrückstellungen wurden als Barwert zukünftiger garantierter Rentenzahlungen und Kosten berechnet, diskontiert mit der vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Alle verwendeten Vereinfachungen werden im Rahmen der Validierung auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

### **Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Bewertung der VtR beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich insbesondere bei den Lebensversicherungen durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints und durch die Nutzung von Parametrisierungen wie zum Beispiel bei dem Einsatz von Managementregeln im BSM. Um dieser Unsicherheit zu begegnen und die Angemessenheit der Bewertung sicherzustellen, haben wir in den Berechnungsprozess verschiedene Kontrollen und Validierungen bzgl. Annahmen und Parametrisierungen (und die für deren Herleitung verwendeten Daten) integriert. Um im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse dabei die wesentlichen Treiber der Ergebnisse zu analysieren, wurde insb. auf die Ergebnisse der Stressszenarien im ORSA-Bericht Rücksicht genommen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die verwendeten Daten angemessen, vollständig und exakt im Sinne von Art. 82 der Richtlinie 2009/138/EG (Art. 19 Abs. 2 DVO) sind und die getätigten Annahmen, Vereinfachungen und Parametrisierungen keine wesentliche Auswirkung auf die VtR haben. Die Ergebnisse wurden in einem Validierungsbericht festgehalten. Um die Höhe der VtR im Ergebnis insgesamt zu validieren, werden neben einer Überleitungsrechnung vom Vorjahresergebnis zum aktuellen Ergebnis bereichsübergreifend zwischen Risikomanagement und Aktuariat die Ergebnisse der Bewertung der VtR diskutiert. Die Ergebnisse wurden dabei für plausibel erachtet.

### **Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen**

Auf Gruppenebene wurden zwar Übergangsmaßnahmen beantragt und seitens der BaFin die Genehmigung zur Anwendung erteilt, es ist jedoch unser klares Ziel die Solvency II-Solvenzkapitalanforderungen ohne diese Maßnahmen erfüllen zu können. Seit dem zweiten Quartal 2024 entfaltet das RT bei der LV 1871 keine Wirkung mehr. Analog liegt seit dem vierten Quartal 2025 in Abstimmung mit der liechtensteinischen Aufsicht FMA eine Anwendung des Rückstellungstransitionals der LVPA mit dem Wert null vor. Daher sind quantitativ keine

genehmigten Übergangsmaßnahmen der beiden Gesellschaften mehr in die Berechnung des Gruppen-Szenarios eingeflossen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche VtR sich ohne die Anwendung dieser Maßnahmen ergeben würden.

in Euro	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT*)	mit VA, mit RT*)
<b>Bester Schätzwert</b>	8.288.670.200	8.298.811.632	8.298.811.632
<b>Risikomarge</b>	72.227.896	72.227.896	72.227.896
<b>vt. Rückstellungen (brutto)</b>	<b>8.360.898.096</b>	<b>8.371.039.529</b>	<b>8.371.039.529</b>

Tabelle 11 – Versicherungstechnische Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe mit und ohne Anwendung der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

*\*) mit VA bzw. mit RT (= 0) nur bei den Gesellschaften, bei denen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt wurden*

### Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
	gesamt	gesamt	gesamt
<b>Bester Schätzwert</b>	8.298.811.632		
<b>Risikomarge</b>	72.227.896		
<b>vt. Rückstellungen (brutto)</b>	<b>8.371.039.529</b>	<b>9.569.436.832</b>	<b>-1.198.397.303</b>

Tabelle 12 – Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheitszuschläge oder -abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency-II-Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im

Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) führen die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency-II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der nicht festgelegte Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nicht festgelegten RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Darüber hinaus bezieht sich der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH sowie den Regina-Beteiligungen. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH und der LVPF sind nach DRA Art. 335 Abs. 1e nicht konsolidiert.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	32.161.089	32.641.618	-480.529
Rentenzahlungsverpflichtungen	78.461.164	114.532.732	-36.071.568
Depotverbindlichkeiten	30.841.814	30.841.814	0
Latente Steuerschulden	55.450.886	0	55.450.886
Derivate	55.744.517	0	55.744.517
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	62.363.160	175.876.227	-113.513.068
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.275.961	5.220.035	55.926
Nachrangige Verbindlichkeiten	54.488.371	53.000.000	1.488.371
Sonstiges nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	17.110.718	26.271.616	-9.160.897
<b>Gesamt</b>	<b>391.897.680</b>	<b>438.384.042</b>	<b>-46.486.362</b>

Tabelle 13 – Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe werden als Summe aus den sonstigen Verbindlichkeiten der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Diese wurden aus den lokalen Bilanzen abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zur HGB-Konzernbilanz ergeben, werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus den Sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Rückstellung für Altersteilzeit und Rückstellung für Dienstverträge. Es wird die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency-II- und HGB-Konzernbilanz.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von 4,10 Prozent p. a. (Vorjahr: 3,50 Prozent p. a.).

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 2,06 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent) p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

### **Latente Steuerschulden**

Die Latenten Steuerschulden der Gruppe werden als Summe der latenten Steuerschulden der konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

### **Derivate**

Die Derivate in der Solvency-II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldier-ten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency-II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe berechnen sich in der Solvency-II-Bilanz als Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der konsolidierten Tochterunternehmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden jeweils aus der lokalen Rechnungslegung übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der lokalen Rechnungslegung der konsolidierten Tochterunternehmen übernommen.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency-II- und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Wert.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

In der Solvency-II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe berechnen sich in der Solvency-II-Bilanz als Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen, abzüglich deren interner Verbindlichkeiten. Die Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen in der Solvency-II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der lokalen Rechnungslegung. Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der lokalen Rechnungslegung, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency-II-Wert ein. Im Gegensatz zur lokalen Rechnungslegung sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt. Im Solvency-II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency-II- und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Wert.

## ***D.4 Alternative Bewertungsmethoden***

Wie in Abschnitt D.1 dargestellt, verwenden wir Werte aus der HGB-Bilanz für die folgenden Positionen, jedoch ergeben sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises abweichende Zahlenwerte:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände (wobei die Zinsabgrenzungen unter Solvency II aus dieser Bilanzposition in Abzug gebracht wird)

Die Wertansätze aus der HGB-Bilanz stellen eine gute Näherung für den nach Solvency II zu ermittelnden Zeitwert dar und sind daher konform zu 74 Abs.2 VAG i. V. m. Artikel 75 Rahmenrichtlinie.

Eine Bewertung nach Internationalen Rechnungslegungsstands der genannten Positionen würde hohe Kosten erzeugen, allerdings keinen nennenswerten zusätzlichen Erkenntnisgewinn beisteuern. Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit und des begrenzten Umfangs wären keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

## ***D.5 Sonstige Angaben***

Keine sonstigen Angaben.

# ***E Kapitalmanagement***

## ***E.1 Eigenmittel***

### **Kapitalmanagement**

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Maßnahmen in Frage:

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschussbeteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird, welcher Anteil der Brutto- / Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem zwischen Gesellschaft und Versicherungsnehmern gemäß MindZV zu verteilenden Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre und ist auch für mittelfristige Maßnahmen des Kapitalmanagements relevant. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittelausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

## Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und der ergänzenden Eigenmittel

Die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe setzen sich folgendermaßen zusammen:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	2025				2024
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Grundkapital	47.084	47.084	0	0	45.728
Gründungsstock	163.000	163.000	0	0	157.000
Überschussfonds	423.776	423.776	0	0	412.185
Ausgleichsrücklage	90.240	90.240	0	0	138.449
Nachrangige Verbindlichkeiten	54.488	0	54.488	0	41.621
Abzüge	-41.508	-41.508	0	0	-34.716
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>737.081</b>	<b>682.592</b>	<b>54.488</b>	<b>0</b>	<b>760.267</b>
Eigenmittel (LVPF)	18.926	18.926	0	0	16.125
<b>Basiseigenmittel inkl. Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen</b>	<b>756.007</b>	<b>701.519</b>	<b>54.488</b>	<b>0</b>	<b>776.392</b>

Tabelle 14 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 Unternehmensgruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung (und des Rückstellungstransitionals = 0) setzen sich die 713,914 Mio. Euro (2024: 776,392 Mio. Euro) an Solvency-II-Eigenmittel aus 701,519 Mio. Euro (2024: 734,771 Mio. Euro) Tier-1-Eigenmittel und 12,396 Mio. Euro (2024: 41,621 Mio. Euro) Tier-2-Eigenmittel (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen. Von den insgesamt verfügbaren Tier-2-Eigenmitteln in Höhe von 54,488 Mio. Euro (2024: 41,621 Mio. Euro) können infolge des zeitnahen Auslaufens von Nachrangkapital nur noch 12,396 Mio. Euro (2024: 41,621 Mio. Euro) für das SCR angerechnet werden. Zum 31.12.2025 lagen keine Tier-3-Eigenmittel (2024: 0 Mio. Euro) vor.

Hinsichtlich der Einteilung der Eigenmittel in die Tiers gilt folgendes:

Das Nachrangkapital kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency-II-Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2. Teile der Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit unter zwei Jahren wurden nur noch zu 40 Prozent als Eigenmittel angesetzt. Deren Anrechenbarkeit für das MCR ist zudem auf 20 Prozent des MCR beschränkt. Daher werden von den 12,396 Mio. Euro Tier-2-Eigenmitteln nur 7,095 Mio. Euro für das MCR angerechnet.

## Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Beschränkungen der Transferierbarkeit von Eigenmitteln ergeben sich lediglich für den Überschussfonds der Delta Direkt bei der Anrechnung auf Gruppenebene. Der Überschussfonds kann nur in Höhe des SCR des Tochterunternehmens Delta Direkt in der Gruppensicht genutzt werden. Während der Überschussfonds bei der Delta Direkt 62,014 Mio. Euro (2024: 63,320 Mio. Euro) beträgt, beträgt der Beitrag des Solo-SCR zur Gruppe 20,506 Mio. Euro (2024: 28,605 Mio. Euro). Somit ergibt sich aufgrund der Nicht-Transferierbarkeit ein Abzugsterm von den Gruppeneigenmitteln in Höhe von 41,508 Mio. Euro (2024: 34,716 Mio. Euro).

Für die Tochtergesellschaft LVPA ergibt sich kein entsprechender Saldo, der in Abzug gebracht werden müsste.

## Informationen zu den Eigenmitteln der Gruppe

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe verwendet die LV 1871 die von der EIOPA als Standardmethode vorgesehene „**Konsolidierungsmethode**“. Dabei werden sowohl die Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe auf Basis konsolidierter Bestände berechnet. Als Resultat ergeben sich die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung.

In der Konsolidierungsmethode (Methode 1 lt. Artikel 336 DVO) ist für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel eine konsolidierte Solvency-II-Bilanz (nach Marktwerten) zu erstellen. Ausgangspunkt sind dabei die Solvency-II-Solo-Bilanzen der Tochterunternehmen (**Bottom-up-Ansatz**). Die marktkonsistente Bewertung von Vermögen und Schulden ist dadurch bereits vollzogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung

- werden die Beteiligungsmarktwerte der konsolidierten verbundenen Unternehmen in der Solvency-II-Solo-Bilanz der LV 1871 gestrichen. Im Gegenzug werden die Vermögen und Schulden des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen der Kerngruppe je Bilanzposten der Solvency-II-Solo-Bilanz addiert.
- werden die Risiken sowohl brutto als auch netto addiert. Dabei wird jedes Subrisikomodul (z. B. Zinsrückgangsschock und Zinsanstiegsschock) getrennt betrachtet.
- werden die Risikomargen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Mutter- und Tochterunternehmen zur konsolidierten Risikomarge addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel

- ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögen über die Schulden der konsolidierten Solvency-II-Bilanz, ggf. ergänzt um nachrangige Verbindlichkeiten.

- sind auf ihre Transferierbarkeit zu prüfen: Eigenmittel sind in der Transferierbarkeit beschränkt, wenn
  - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste abdecken können (Bsp. Schwankungsrückstellung),
  - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nicht auf andere VU übertragbar sind (Bsp. EIOPA: Überschussfonds, aktive lat. Steuern) oder
  - die Möglichkeit eines effektiven Kapitaltransfers innerhalb von neun Monaten nicht möglich ist.

Die verfügbaren Gruppen-Eigenmittel ergeben sich aus

- 100 Prozent der unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel und
- den seitens der EIOPA als beschränkt transferierbar eingestuften Eigenmitteln, in Summe je Versicherungsunternehmen maximal bis zur Höhe des Beitrags des jeweiligen Solo-SCRs des Tochterunternehmens zum Gruppen-SCR,

soweit sie den Anrechnungsbeschränkungen des Tier-Konzepts gemäß Solo-Berechnungen genügen.

### **Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel**

Die SII-Eigenmittel setzen sich für die LV 1871 Unternehmensgruppe aus Tier-1-Eigenmittel und Tier-2-Eigenmittel zusammen. Die Tier-1-Eigenmittel ergeben sich als Summe sowohl der HGB-Eigenkapitale der Mutter und der Töchter aus dem Solvency-II-Konsolidierungskreis und aus der Kategorie „Andere Finanzbranchen“, als auch dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage abzüglich der Summe aller nicht-transferierbaren Eigenmittel.

Die Tier-2-Eigenmittel sind die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Summe der HGB-Eigenkapitale der Mutter und Töchter aus dem Solvency-II-Konsolidierungskreis beträgt zum 31.12.2025 rund 210,084 Mio. Euro (2024: 202,728 Mio. Euro), die der Tochter aus anderen Finanzbranchen 18,926 Mio. Euro (2024: 16,125 Mio. Euro), der Überschussfonds beträgt 423,776 Mio. Euro (2024: 412,185 Mio. Euro) und die Ausgleichsrücklage 90,240 Mio. Euro (2024: 138,449 Mio. Euro). Die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 12,396 Mio. Euro (2024: 41,621 Mio. Euro). Somit trägt vor allem die Anrechenbarkeit von wesentlichen Teilen der freien RfB und des Schlussüberschussfonds der Tochtergesellschaften (423,776 Mio. Euro) zu der Differenz zwischen den HGB- und Solvency-II-Eigenmitteln bei. In der Ausgleichsrücklage sind ferner Mittel für die Finanzierung des künftigen Neugeschäfts (Going Concern Reserve) von 215,046 Mio. Euro enthalten, die den

Eigenmitteln zugerechnet werden dürfen. Eine entgegengesetzte, die Solvency-II-Eigenmittel reduzierende Wirkung in Höhe von - 55,451 Mio. Euro haben die passiven latenten Steuern.

Abzüglich der nicht-transferierbaren Eigenmittel in Höhe von 41,508 Mio. Euro (2024: 34,716 Mio. Euro) betragen die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2025 somit insgesamt 713,914 Mio. Euro (2024: 776,392 Mio. Euro).

Die obigen Angaben stimmen mit dem narrativen Bericht der Muttergesellschaft LV 1871 nicht überein, da die Ergebnisse für die Gruppensicht konsolidiert sind.

### **Entwicklung der Eigenmittel**

Aus den FLAOR-Hochrechnungen ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Entwicklung der Eigenmittel der Gruppe über die kommenden fünf Jahre von 787,528 Mio. Euro (Jahresrechnung 2024) auf 1.028,710 Mio. Euro. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch den Zuwachs der Eigenmittel bei der LV 1871.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

## ***E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung***

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2025		2024	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
<b>Marktrisiko</b>	<b>1.132.406</b>	<b>83.496</b>	<b>1.074.009</b>	<b>91.777</b>
Zins	121.762	74.149	121.952	79.012
Aktien	635.906	21.675	566.505	24.800
Immobilien	364.928	10.166	347.705	11.612
Spread	214.919	7.940	235.285	11.286
Währung	70.565	2.804	88.660	4.698
Konzentration	9.318	566	1.657	512
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-284.991	-33.804	-287.756	-40.143
<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>27.767</b>	<b>1.125</b>	<b>31.750</b>	<b>1.753</b>
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>486.141</b>	<b>49.919</b>	<b>405.321</b>	<b>79.197</b>
Storno	349.598	23.076	251.859	51.541
Sterblichkeit	43.620	3.249	42.940	3.492
Langlebigkeit	81.873	1.577	99.863	2.572
Kosten	154.784	30.866	155.172	33.064
Invalidität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	17.819	5.597	17.965	11.480
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-161.553	-14.445	-162.478	-22.952
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>677.588</b>	<b>29.339</b>	<b>685.327</b>	<b>46.928</b>
Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	3.180	3.180	440	440
Krankenversicherung nach Art der Leben	675.190	26.740	684.316	45.876
Storno	601.501	14.229	606.756	32.487
Sterblichkeit	190	2	219	4
Langlebigkeit	26.313	1.043	26.934	1.601
Kosten	57.638	7.200	58.672	8.331
Invalidität	189.197	15.344	199.230	22.124
Revision	11	11	7	7
Diversifikation innerhalb KV n.A.d. Leben	-199.660	-11.088	-207.501	-18.679
Katastrophe	3.175	2.843	3.135	2.956
Diversifikation innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos	-3.957	-3.424	-2.564	-2.345
<b>Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben</b>	<b>1.109</b>	<b>1.109</b>	<b>1.516</b>	<b>1.516</b>
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	1.075	1.075	1.289	1.289
Storno	0	0	0	0
Katastrophenrisiko	115	115	538	538
Diversifikation innerhalb versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	-80	-80	-311	-311
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-641.348	-44.543	-601.595	-63.652
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>1.683.663</b>	<b>120.445</b>	<b>1.596.327</b>	<b>157.518</b>
Operationelles Risiko	33.238		33.559	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-1.563.218		-1.438.809	
Risikominderung durch latente Steuern	-35.996		-47.420	
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>117.688</b>		<b>143.657</b>	
SCR OFS	3.599		3.739	
<b>SCR konsolidiert</b>	<b>121.287</b>		<b>147.396</b>	
<b>Anrechenbare Eigenmittel SCR</b>	<b>713.914</b>		<b>776.392</b>	
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>589%</b>		<b>527%</b>	

Tabelle 15 – Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (RT = 0)

Die Risiken werden nach wie vor durch die umfangreichen Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau sehr gut gepuffert, da die ZÜB selbst etwas angestiegen ist. Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken vor allem das Zinsanstiegsrisiko in Höhe von 74,149 Mio. Euro, gefolgt vom Kostenrisiko sowie dem Stornorisiko im lebensversicherungstechnischen Risiko und vom Aktienrisiko.

Insbesondere das in Solvency II sehr hoch unterstellte 40-prozentige Massenstornorisiko im Rahmen unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen reduziert sich ausgehend vom Brutto-Niveau durch impliziten Ausgleich bei dadurch wegfallenden Risiko-Überschussbeteiligungen sehr deutlich. Das Massenstornorisiko ist in diesem Jahr in der Bruttobetrachtung leicht gesunken. Das ebenfalls bei den BU-Versicherungen bestehende Invalidisierungsrisiko fällt gegenüber dem Vorjahr leicht geringer aus und kann im Stressfall durch unser verhältnismäßig hohes Niveau von Risiko-Überschussbeteiligung und guten Kapitalanlageergebnissen ebenfalls sehr gut ausgeglichen werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist es in der Netto-Sicht gesunken. Ein deutlicher risikomindernder Effekt stellt sich auch beim Massenstornorisiko im lebensversicherungstechnischem Risiko ein: trotz eines gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Brutto-Risikos wird dieses in der Nettobetrachtung wesentlich besser abgefangen.

Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

### Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 Unternehmensgruppe über die Jahre bis 2029 auf prognostizierte 172,835 Mio. Euro.

Entsprechend der Größe der Unternehmen dominieren bei der LV 1871 Unternehmensgruppe die Effekte der LV 1871 Solo über die der anderen Gesellschaften. Die Bedeckungsquote zeigt einen leicht steigenden Verlauf und beträgt im Jahr 2029 des Hochrechnungszeitraumes 595 Prozent.

### SCR- und MCR-Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick							
in Tsd. Euro	TRIAS 2025	Delta Direkt 2025	LVPA 2025	LV 1871 2025	LVPF 2025	Unternehmensgruppe 2025 2024	
<b>Anrechenbare Eigenmittel SCR</b>	<b>12.301</b>	<b>93.122</b>	<b>22.286</b>	<b>608.783</b>	<b>18.926</b>	<b>713.914</b>	<b>776.392</b>
davon Tier 1	11.893	93.122	22.286	596.388	18.926	701.519	734.771
davon Tier 2	0	0	0	12.396	0	12.396	41.621
davon Tier 3	409	0	0	0	0	0	0
<b>SCR</b>	<b>2.725</b>	<b>21.710</b>	<b>6.769</b>	<b>92.191</b>	<b>3.599</b>	<b>121.287</b>	<b>147.396</b>
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>451%</b>	<b>429%</b>	<b>329%</b>	<b>660%</b>	<b>-</b>	<b>589%</b>	<b>527%</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel MCR</b>	<b>11.893</b>	<b>93.122</b>	<b>22.286</b>	<b>600.997</b>	<b>-</b>	<b>689.688</b>	<b>727.155</b>
<b>MCR</b>	<b>2.700</b>	<b>5.427</b>	<b>4.000</b>	<b>23.048</b>	<b>-</b>	<b>35.476</b>	<b>42.542</b>
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>440%</b>	<b>1716%</b>	<b>557%</b>	<b>2608%</b>	<b>-</b>	<b>1944%</b>	<b>1709%</b>

Tabelle 16 – SCR- und MCR-Bedeckungsquoten inkl. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (RT = 0) im Überblick – Beiträge der Sologesellschaften zur Konsolidierung

Mit den genehmigten Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (RT = 0) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe 121,287 Mio. Euro (2024: 147,396 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 713,914 Mio. Euro (2024: 776,392 Mio. Euro). Die Eigenmittel der Unternehmensgruppe sind aufgrund des teilweisen Auslaufens von Nachrangdarlehen bei der LV 1871 Sologesellschaft sowie der Berechnung des RTs mit dem Wert null bei der LVPA im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 589 Prozent (2024: 527 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2025 35,476 Mio. Euro (2024: 42,542 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 689,688 Mio. Euro (2024: 727,155 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.944 Prozent (2024: 1.709 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe nach Solvency II inklusive Volatility Adjustment beträgt 121,287 Mio. Euro (2024: 148,632 Mio. Euro), die anrechenbaren Eigenmittel betragen 713,914 Mio. Euro (2024: 775,627 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit ebenfalls bei 589 Prozent (2024: 522 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung beträgt per 31.12.2025 35,476 Mio. Euro (2024: 42,542 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 689,688 Mio. Euro (2024: 726,390 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.944 Prozent (2024: 1.707 Prozent).

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Basiszinskurve) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2025 124,460 Mio. Euro (2024: 150,585 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 721,680 Mio. Euro (2024: 787,528 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 580 Prozent (2024: 523 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2025 36,020 Mio. Euro (2024: 42,982 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 697,529 Mio. Euro (2024: 738,043 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.936 Prozent (2024: 1.717 Prozent).

### **Diversifikationseffekte auf Gruppenebene**

Große Diversifikationseffekte entstehen tendenziell, wenn die Risiken breit gestreut sind. In der LV 1871 Unternehmensgruppe konzentrieren sich die Risiken im Bereich Lebensversicherung insbesondere im Solo-Unternehmen LV 1871. Die auftretenden Diversifikationseffekte innerhalb der Unternehmensgruppe sind daher gering. Die höchste Diversifikation entsteht in

den Risikokategorien, in denen die Szenarien des Standardmodells in gegensätzliche oder andere Richtungen gehen können, wie im Storno- oder Zinsrisiko.

Der größte Teil der Eigenmittel dagegen kann angerechnet werden. Risikoballungen durch Wechselwirkungen der Konzerngesellschaften sind nicht erkennbar.

### ***E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung***

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

### ***E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen***

Es wurde kein internes Modell verwendet.

### ***E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung***

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

### ***E.6 Sonstige Angaben***

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

# Anhang

## Anhang I

### S.02.01.02

#### Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	413
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	183.439
<b>R0070</b>	5.448.627
<b>R0080</b>	639.500
<b>R0090</b>	722.827
<b>R0100</b>	
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	2.512.378
<b>R0140</b>	1.137.122
<b>R0150</b>	1.375.256
<b>R0160</b>	0
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	1.567.747
<b>R0190</b>	5.177
<b>R0200</b>	998
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	2.930.732
<b>R0230</b>	716.060
<b>R0240</b>	6.185
<b>R0250</b>	684.648
<b>R0260</b>	25.226
<b>R0270</b>	-14.512
<b>R0280</b>	15
<b>R0290</b>	0
<b>R0300</b>	15
<b>R0310</b>	-14.528
<b>R0320</b>	-13.127
<b>R0330</b>	-1.400
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	96.633
<b>R0370</b>	6
<b>R0380</b>	43.989
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	64.210
<b>R0420</b>	17.441
<b>R0500</b>	9.487.037

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	4.989
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	1.400
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	1.326
Risikomarge	<b>R0550</b>	74
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	3.589
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	3.180
Risikomarge	<b>R0590</b>	409
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	5.796.238
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	532.201
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	512.420
Risikomarge	<b>R0640</b>	19.780
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	5.264.037
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	5.212.073
Risikomarge	<b>R0680</b>	51.964
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	2.569.813
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	2.569.813
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	32.161
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	78.461
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	30.842
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	55.451
Derivate	<b>R0790</b>	55.745
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	62.363
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	5.276
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	54.488
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	54.488
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	17.111
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	8.762.937
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	724.100

Anhang I  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskost enversicherung	Einkommenser satzversiche rung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeugh aftpflichtversic herung	Sonstige Kraftfahrtversi cherung	See-, Luftfahrt- und Transportversi cherung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtvers icherung	Kredit- und Kautionsversic herung
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	612	4.708					3.610		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	26	198							
Netto	<b>R0200</b>	586	4.510					3.610		
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	572	4.400					3.856		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	26	198							
Netto	<b>R0300</b>	546	4.203					3.856		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	35	269					3.847		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	12	90							
Netto	<b>R0400</b>	23	178					3.847		
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	444	3.414					610		
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R1210</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzv ersicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								8.930
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								223
Netto	<b>R0200</b>								8.707
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								8.828
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								223
Netto	<b>R0300</b>								8.604
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								4.151
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								102
Netto	<b>R0400</b>								4.048
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								4.467
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R1210</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								4.467

Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>							<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	<b>R1410</b>	279.784	244.549	383.010					907.343
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	0	18.331	0					18.331
Netto	<b>R1500</b>	279.784	226.218	383.010					889.012
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	<b>R1510</b>	279.907	245.597	383.010					908.514
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	0	18.360	0					18.360
Netto	<b>R1600</b>	279.907	227.237	383.010					890.154
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	<b>R1610</b>	48.814	402.633	86.000	39				537.486
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	676	6.381	464	0				7.520
Netto	<b>R1700</b>	48.139	396.252	85.536	39				529.966
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	62.067	50.743	65.309	16				178.135
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R2510</b>								400
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>								178.536
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	<b>R2700</b>	1.408	46.315	55.031					102.753

Anhang I  
S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Nichtlebensversicherungspflichten für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungspflichten					Nichtlebensversicherungspflichten für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
		Herkunftsland	SPAIN	ITALY	NETHERLANDS	AUSTRIA	FRANCE	Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
<b>Gebuchte Prämien</b>	<b>R0010</b>							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	7.650	770	147	123	106	81	8.879
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0						0
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	0						0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	223						223
Netto	<b>R0200</b>	7.427	770	147	123	106	81	8.656
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	7.632	720	138	115	100	76	8.780
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0						0
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	0						0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	223						223
Netto	<b>R0300</b>	7.408	720	138	115	100	76	8.557
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	4.151						4.151
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0						0
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	0						0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	102						102
Netto	<b>R0400</b>	4.048						4.048
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	4.411						4.411
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R1210</b>							0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							4.411

		Lebensversicherung	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensversicherungsverp
		pflichtungen für						pflichtungen für fünf
		Herkunftsland	AUSTRIA	UNITED KINGDOM				wichtigste Länder und
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>	<b>R1010</b>	<b>Herkunftsland</b>	AUSTRIA	UNITED KINGDOM				<b>Gesamt - fünf wichtigste</b>
Brutto	<b>R1410</b>	906.462	881	0				907.343
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	18.275	56	0				18.331
Netto	<b>R1500</b>	888.187	825	0				889.012
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>	907.641	873	0				908.514
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	18.304	56	0				18.360
Netto	<b>R1600</b>	889.337	817	0				890.154
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	527.172	3.745	6.570				537.486
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	7.520	0	0				7.520
Netto	<b>R1700</b>	519.651	3.745	6.570				529.966
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	178.044	91	0				178.135
<b>Bilanz- Sonstige verisicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R2510</b>							400
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							178.536
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	<b>R2700</b>	98.676	3.512	565				102.753

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	8.371.040	0	0	-10.141	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	778.589	0	0	-33.817	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	713.914	0	0	7.766	0
SCR	<b>R0090</b>	121.287	0	0	3.174	0

**Anhang I**  
**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene  
 Überschussfonds  
 Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene  
 Vorzugsaktien  
 Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene  
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche  
 Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden  
 Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen  
 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)  
 Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)  
 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen  
 Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamtabzüge**

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	47.084	47.084			
<b>R0020</b>	0	0		0	
<b>R0030</b>					
<b>R0040</b>	163.000	163.000		0	
<b>R0050</b>					
<b>R0060</b>	0		0	0	0
<b>R0070</b>	423.776	423.776			
<b>R0080</b>	41.508	41.508			
<b>R0090</b>					
<b>R0100</b>	0		0	0	0
<b>R0110</b>					
<b>R0120</b>	0		0	0	0
<b>R0130</b>	90.240	90.240			
<b>R0140</b>	54.488			54.488	
<b>R0150</b>	0		0	0	0
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0170</b>	0				0
<b>R0180</b>	0	0	0	0	0
<b>R0190</b>	0	0	0	0	0
<b>R0200</b>	0	0	0	0	0
<b>R0210</b>	0	0	0	0	0
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0240</b>					
<b>R0250</b>					
<b>R0260</b>					
<b>R0270</b>	41.508	41.508	0	0	0
<b>R0280</b>	41.508	41.508	0	0	0
<b>R0290</b>	737.081	682.592	0	54.488	0

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der

Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt****Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW

Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0380</b>	0			0	0
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>	0			0	0
<b>R0410</b>	0	0	0	0	
<b>R0420</b>	18.926	18.926			
<b>R0430</b>	0	0	0	0	
<b>R0440</b>	18.926	18.926	0	0	
<b>R0450</b>					
<b>R0460</b>					
<b>R0520</b>	737.081	682.592	0	54.488	0
<b>R0530</b>	737.081	682.592	0	54.488	
<b>R0560</b>	694.988	682.592	0	12.396	0
<b>R0570</b>	689.688	682.592	0	7.095	
<b>R0610</b>	35.476				
<b>R0650</b>	19.4408				

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**Gesamte SCR für die Gruppe**

**Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

<b>R0660</b>	713.914	701.519	0	12.396	0
<b>R0680</b>	121.287				
<b>R0690</b>	5,8862				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>				
<b>R0700</b>	724.100				
<b>R0710</b>					
<b>R0720</b>					
<b>R0730</b>	633.860				
<b>R0740</b>					
<b>R0750</b>					
<b>R0760</b>	90.240				
<b>R0770</b>	52.490				
<b>R0780</b>	0				
<b>R0790</b>	52.490				

**Anhang I**  
**S.25.01.22**

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenpartei ausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

**Konsolidierte SCR für die Gruppe**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen  
 Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform

**Gesamt-SCR**

SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen  
 Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	1.132.406		
<b>R0020</b>	27.767		
<b>R0030</b>	486.141		
<b>R0040</b>	677.588		
<b>R0050</b>	1.109		
<b>R0060</b>	-641.348		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	1.683.663		
	<b>C0100</b>		
<b>R0130</b>	33.238		
<b>R0140</b>	-1.563.218		
<b>R0150</b>	-35.996		
<b>R0160</b>			
<b>R0200</b>	117.688		
<b>R0210</b>			
<b>R0211</b>			
<b>R0212</b>			
<b>R0213</b>			
<b>R0214</b>			
<b>R0220</b>	121.287		
<b>R0400</b>			
<b>R0410</b>			
<b>R0420</b>			
<b>R0430</b>			
<b>R0440</b>			
<b>R0470</b>	35.476		
<b>R0500</b>	3.599		
<b>R0510</b>	0		
<b>R0520</b>	3.599		
<b>R0530</b>	0		
<b>R0540</b>			
<b>R0550</b>			
<b>R0555</b>			
<b>R0560</b>			
<b>R0570</b>	121.287		

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	5299001D9KSLJJK9T94	LEI	Lebensversicherung von 1871 a. G. München	Life undertakings	VVaG	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	71 circles GmbH	SC	71 circles GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	529900ZLENJXR0WN3O66	LEI	Delta Direkt Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	Magnus GmbH	SC	MAGNUS GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
LIECHTENSTEIN	529900QRE7G3XIICYM52	LEI	LV 1871 Pensionsfonds AG	Institutions for occupational retirement provision	AG	Non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
GERMANY	529900LGE49SIUQUQ79	LEI	TRIAS Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LIECHTENSTEIN	529900W5LLVCNQ6PM575	LEI	LV 1871 Private Assurance AG	Life undertakings	AG	Non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation